

AMT UNTERSPREEWALD AMTSBLATT



MIT DEN GEMEINDEN BERSTELAND | DRAHNSDORF | KASEL-GOLZIG | KRAUSNICK-GROß WASSERBURG
RIETZNEUENDORF-STAAKOW | SCHLEPZIG | SCHÖNWALD | STEINREICH | UNTERSPREEWALD UND DIE STADT GOLßEN

JAHRGANG 6 | NUMMER 6 | GOLßEN, DEN 4. MAI 2018

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses vom 20.03.2018 Seite 2
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Unterspreewald für das Haushaltsjahr 2018 vom 28.11.2017 Seite 2

Gemeinde Bersteland

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.03.2018 Seite 3
- Amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters für die Gemeindevertretung Bersteland Seite 4

Gemeinde Drahnisdorf

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.03.2018 Seite 4

Gemeinde Kassel-Golzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.03.2018 Seite 5

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.03.2018 Seite 5

Gemeinde Schlepzig

- Satzung zur Benutzung der Kindertagesstätte "Libelle" in Schlepzig sowie die Festlegung und Erhebung von Elternbeiträgen in der Gemeinde Schlepzig vom 12.12.2017 (Korrektur) Seite 6

Gemeinde Schönwald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.04.2018 Seite 9

Gemeinde Steinreich

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.03.2018 Seite 10

Gemeinde Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.03.2018 Seite 11

Stadt Golßen

- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 19.03.2018 und 16.04.2018 Seite 11

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

- Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung (Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) „Schönwalde Lubolzer Str.“ Gemeinde Schönwald, Ortsteil Schönwalde Seite 12
- Amtliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans „Ortsmitte Schlepzig – Zur Sicherung der Bestandsnutzungen und zur Steuerung von Ferienwohnungen und Fremdenbeherbergung“ in Schlepzig nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) Seite 12
- Bekanntmachung über den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages – Gas der Gemeinde Unterspreewald gemäß § 46 Abs. 3 Satz 6 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Seite 13

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

- Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Kassel-Golzig Seite 13
- Öffentliche Ausschreibung – OT Waldow, Veräußerung eines Gas-Brennwertkessel EcoTherm Kompakt der Fa. Brötje GmbH Seite 13

Wasser- und Bodenverbände

- Öffentliche Bekanntmachung GUV „Obere Dahme/Berste“ – Grabenschau 2018 Seite 14

Trink- und Abwasserverbände

- Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 25.01.2018 Seite 14
- Wirtschaftsplan 2018 Seite 15

Amtsgericht

- Zwangsversteigerung – Grundstück in der Gemarkung Krossen, Az: 52 K 18/17 Seite 15

Jagdgenossenschaften

- Jagdgenossenschaft Falkenhain/Schäcksdorf - Einladung zur Jahreshauptversammlung Seite 15
- Jagdgenossenschaft Krausnick – Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Seite 16
- Jagdgenossenschaft Zützen, Gersdorf, Sagritz – Einladung zur Jahreshauptversammlung Seite 16

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: Info@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen
Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald
Markt 1 | 15938 Golßen | Telefon: 03 54 52-3 84 112

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 140 Abs.1 BbgKVerf i. V. m § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Amtsausschusses vom 20.03.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 7-2018
 Tenor: Abschluss eines Werkvertrages zum Projekt: STADT-LAND GESTALTEN 04 2018 (Baukultur im Ländlichen Raum) für das Gebiet des Amtes Unterspreewald

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 ergebnis: Davon anwesend: 19
 Ja: 19
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 8-2018
 Tenor: Durchführungsbeschluss der Baumaßnahme: Erweiterung der Feuerwehr Schlepzig

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 ergebnis: Davon anwesend: 19
 Ja: 19
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 10-2018
 Tenor: Überplanmäßige Ausgaben nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Beschaffung eines FF-Fahrzeugs Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Schönwalde

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 ergebnis: Davon anwesend: 19
 Ja: 19
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 9-2018
 Tenor: Auftragsvergabe: Beschaffung eines FF-Fahrzeugs (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Schönwalde

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 ergebnis: Davon anwesend: 19
 Ja: 19
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird
 1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	8.387.200,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	8.679.400,00 €

außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	9.245.400,00 €
Auszahlungen auf festgesetzt.	9.681.700,00 €

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.181.300,00 €
---	----------------

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.812.300,00 €
---	----------------

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	964.100,00 €
--	--------------

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.773.800,00 €
--	----------------

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	100.000,00 €
---	--------------

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	95.600,00 €
---	-------------

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
--	--------

Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €
-------------------------------------	--------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 813.800,00 € festgesetzt.

§ 4

- Der Hebesatz der Amtsumlage wird wie folgt festgesetzt:
38,00 v.H.
- Zur Abgeltung der ungedeckten Ausgaben nach § 139 BbgKVerf für **übertragene Aufgaben** Kita/ Hort wird für die Entsendegemeinden eine Mehrbelastung zur Amtsumlage erhoben. Die Endabrechnung für die Mehrbelastung 2017 erfolgt gesondert im zweiten Quartal 2018. Die Mehrbelastung für 2018 wird wie folgt festgesetzt:

Gemeinde Bersteland, OT Freiwalde	46.159,50 €
Stadt Golßen	377.112,61 €
Gemeinde Kasel-Golzig	156.590,62 €
Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg	66.803,25 €
Gemeinde Schönwald	97.513,25 €
Gemeinde Steinreich	28.577,45 €
Gemeinde Unterspreewald	135.860,00 €

- Die Amtsumlage nach Abs.1 ist bis zum 25. eines jeden Monats mit jeweils einem Zwölftel des festgesetzten Gesamtbetrages von den amtsangehörigen Gemeinden zu zahlen.
- Die Mehrbelastung zur Amtsumlage nach Abs.2 ist am 25. November in voller Höhe zu zahlen.
- Der für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzte Umlagesatz für die Amtsumlage nach Abs. 1 gilt entsprechend § 139 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m. § 69 Abs. 1 Ziff.2 BbgKVerf über das Haushaltsjahr 2018 hinaus bis zum Erlass der neuen Erhebungsgrundlage.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Unterspreewald für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBl. I/19 S.286) wird nach Beschluss des Amtsausschusses in öffentlicher Sitzung vom 28.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf festgesetzt. 5.000,00 €
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf festgesetzt. 5.000,00 €
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf festgesetzt. 5.000,00 €
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf und 50.000,00 €
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 €
 festgesetzt.

§ 6

1. Der Haushalt gliedert sich in 27 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 12 Budgets verbunden:

BudgNr	Teil HH	Produktbereich	Produktgruppe/Produkt	Budget-verantwortlicher
I	1 2 3 4 5 6 7 8 25	11 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung u. -service 575 Tourismus	AL 10 Frau Leißner
II	9 10 11 13 23 24	12 Sicherheit und Ordnung und 31 Soziale Einrichtungen 55 Natur- und Landschaftspflege 56 Umweltschutz	121 Wahlen/Statistik 122 Ordnungsangelegenheiten 315 Soziale Einrichtungen 553 Kriegsgräber 561 Umweltschutz	AL 32 Herr Schneider
III	12	12 Sicherheit und Ordnung	126 Brandschutz	AL 32 Herr Schneider
IV	14	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361 Förderung Kinder in Tageseinrichtungen	AL 32 Herr Schneider
V	15 21	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	362 Jugendarbeit 365.10 Kita Kostenausgleich	AL 32 Herr Schneider
VI	16	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.01 Tageseinrichtungen Kita Schönwalde	AL 32 Herr Schneider
VII	17	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.02 Tageseinrichtungen Kita Neu Lübbenu	AL 32 Herr Schneider
VIII	18	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.03 Tageseinrichtungen Kita Golßen	AL 32 Herr Schneider
IX	19	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.04 Tageseinrichtungen Kita Zützen	AL 32 Herr Schneider
X	20	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.05 Tageseinrichtungen Kita Kasel-Golzig	AL 32 Herr Schneider
XI	22	51 Räumliche Planung und Entwicklung	511 Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßn.	AL 60 Frau Schudek
XII	26 27	61 Allg. Finanzwirtschaft	611 Steuern, allg. Zuweisungen 612 sonstige allg. Zuweisungen	AL 20 Frau Standfuß

2. Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt, sind die Aufwendungen. Die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
3. Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produkts/Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.
4. Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßige Aufwendungen beantragt werden. Die Entscheidung des Amtsausschusses nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.
5. Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 16.03.2018 die Kreditgenehmigung gemäß § 74 Abs. 2 BbgKVerf mit Auflagen erteilt.

Golßen, den 06.04.2018

gez. Henri Urchs
Amdsdirektor

Die Haushaltssatzung 2018 mit den Bestandteilen Haushaltsplan, Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Anlagen Vorbericht, Produktplan und Stellenplan, sind ersatzweise bekannt zu machen. Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 04. Mai zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald:

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr
und
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:0 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald zu erfolgen.

Golßen, 13.04.2018

gez. Henri Urchs
Amdsdirektor

Gemeinde Bersteland

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.03.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 13-2018
Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung

eines Nebengebäudes, Gemarkung Niewitz, Flur 1, Flurstück 31/4

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:		
Davon anwesend:		9
Ja:		9
Nein:		0
Enthaltung:		0
Befangen:		0

Beschlussnummer: 14-2018
 Tenor: Ablehnende Stellungnahme im Rahmen der Offenlage des 2. Entwurfes des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin - Brandenburg (LEP HR) in der Fassung vom 19.12.2017

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 15-2018
 Tenor: Nachtragsvereinbarung zum Vertrag über den Betrieb, die Instandhaltung, die Erneuerung, die Änderung (Erweiterung und Reduzierung) der Straßenbeleuchtung (Straßenbeleuchtungsvertrag) in dem OT Niewitz in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 0
 Nein: 9
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 16-2018
 Tenor: Überplanmäßige Ausgaben nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Baumaßnahme: Energetische Sanierung der Fassade der Garage am Gemeindehaus, Am Sandberg 37 in 15910 Bersteland OT Freiwalde

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 17-2018
 Tenor: Auftragsvergabe zum Bauvorhaben: Energetische Sanierung der Fassade der Garage am Gemeindehaus, Am Sandberg 37 in 15910 Bersteland OT Freiwalde

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 18-2018
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben in der Gemarkung Niewitz: Errichtung von 2 Windkraftanlagen des Typs Enercon E-92, 2,35 MW/138,38 m Nabenhöhe, Gesamthöhe 185 m

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 0
 Nein: 9
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 19-2018
 Tenor: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Chausseestraße im OT Freiwalde“ der Gemeinde Bersteland

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeindevertreter, **Herr Ronny Kubeile**, für den Wahlvorschlag der Liste des Sport- und Freizeitvereines Freiwalde e. V. legte sein Mandat auf der Grundlage des § 59 Abs. 1 Nr. 7 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) nieder.

Herr Jens Ihlefeldt als 1. Ersatzperson für den Wahlvorschlag der Liste des Sport- und Freizeitvereines Freiwalde e. V. nahm das Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Bersteland mit Wirkung vom 23.04.2018 an.

Golßen, 23.04.2018

gez. *Graßmann*
 Wahlleiter

Gemeinde Drahnisdorf

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.03.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 3-2018
 Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2018 der Gemeinde Drahnisdorf

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 4-2018
 Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2018 der Gemeinde Drahnisdorf

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 5-2018
 Tenor: Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Drahnisdorf

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 2-2018
 Tenor: Ablehnende Stellungnahme im Rahmen der Offenlage des 2. Entwurfes des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin - Brandenburg (LEP HR) in der Fassung vom 19.12.2017

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer:	6-2018
Tenor:	Auftragsvergabe Planungsleistung zum Bauvorhaben: Energetische Sanierung des Daches mit Wärmedämmung und Dachüberstand und Einbau einer energieeffizienten Heizungsanlage im Gemeindehaus/FFW Drahnisdorf, Neue Siedlung 17A, 15938 Drahnisdorf einschließlich der damit untrennbar verbundenen Arbeiten - Tischvorlage
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8 Davon anwesend: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Gemeinde Kasel-Golzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.03.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	11-2018
Tenor:	Ablehnende Stellungnahme im Rahmen der Offenlage des 2. Entwurfes des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin - Brandenburg (LEP HR) in der Fassung vom 19.12.2017
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 8 Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer:	12-2018
Tenor:	Zustimmung zur Errichtung einer neuen Grundstückszufahrt in der OD Kasel-Golzig, Lübbener Straße 47, im Bereich der Landesstraße
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1

Beschlusnummer:	13-2018
Tenor:	Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden zur 3. vereinfachten Änderung der Satzung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) - der Gemeinde Bersteland, Ortsteil Niewitz
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer:	14-2018
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben in der Gemarkung Schiebsdorf: Errichtung von 2 Windkraftanlagen des Typs Enercon E-92, 2,35 MW/138,38 m Nabenhöhe, Gesamthöhe 185 m

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
---------------------------	---

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.03.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	8-2018
Tenor:	Haushaltssicherungskonzept 2018 der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 9 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

Beschlusnummer:	9-2018
Tenor:	Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2018 der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 9 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

Beschlusnummer:	10-2018
Tenor:	Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg mit den Bestandteilen Haushaltsplan und Anlagen: - Vorbericht - Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen - Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan - Produktplan - Stellenplan
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 9 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

Beschlusnummer:	5-2018
Tenor:	Abschluss eines Vertrages über den Rückbau der gemeindlichen Pflasterflächen am Grundstück Hauptstraße 13 - OT Krausnick
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 9 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

Beschlusnummer:	7-2018
Tenor:	Nachtragsvereinbarung zum Vertrag über den Betrieb, die Instandhaltung, die Erneuerung, die Änderung (Erweiterung und Reduzierung) der Straßenbeleuchtung (Straßenbeleuchtungsvertrag) in dem OT Groß Wasserburg

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	§ 9	Beendigung des Betreuungsvertrages
ergebnis:	Davon anwesend:	9	§ 10	Sonstige Regelungen
	Ja:	8	§ 11	Inkrafttreten
	Nein:	0		
	Enthaltung:	1		
	Befangen:	0		

§ 1

Geltungsbereich und Grundsätze

Diese Satzung gilt für die Kindertagesstätte „Libelle“ in Schlepzig, die sich in Trägerschaft der Gemeinde Schlepzig befindet, sowie für die Feststellung des Rechtsanspruchs nach § 1 KitaG bei Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts für eine Kita außerhalb der Trägerschaft der Gemeinde sowie für die Entscheidung der Kostenübernahme hierfür.

Zur Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in der Kindertagespflegestelle gemäß Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg gelten ferner die Regelungen der Kindertagespflegebeitragsatzung des Landkreises Dahme - Spreewald in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Aufnahme von Kindern und Abschluss eines Betreuungsvertrages

(1) Der Antrag zur Betreuung eines Kindes in der Kindertagesstätte oder zur Betreuung in der Kindertagespflege ist bei der Amtsverwaltung Ordnungsamt, mindestens zwei Monate im Voraus zu stellen. Die Neuaufnahme eines Kindes erfolgt grundsätzlich zum 1. eines Monats, sofern die Anmeldung vorliegt und ein freier Platz zur Verfügung steht.

(2) Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in die Kindertagesstätte bzw. in der Kindertagespflege ist ein Rechtsanspruch nach § 1 KitaG. Nach Vorlage entsprechender Nachweise (z.B. Bescheinigung des Arbeitgebers über die Zeitdauer der Erwerbstätigkeit bzw. der Zeitdauer des Arbeitsweges) wird der Rechtsanspruch geprüft und der Betreuungsbedarf beschieden.

(3) Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Kindertagesstätten-Platz bzw. auf einen Platz in der Betreuung von Kindern in der Tagespflege. Dem Wunsch nach einem bestimmten Kindertagesstätten-Platz kann nur entsprochen werden, wenn ein freier Platz in dem jeweiligen Betreuungsbereich Krippenkin- (0 bis 3 Jahre), Kindergartenkin- (3 bis 6 Jahre) in der Kita „Libelle“ vorhanden ist.

(4) Voraussetzung zur Aufnahme eines Kindes in die Kindertagesstätte, oder Tagespflegestelle ist der Abschluss eines von allen Personensorgeberechtigten/Eltern unterzeichneter Betreuungsvertrag. Nach Unterzeichnung, kann eine Änderung des Beginns der Aufnahme, nur durch eine Kündigung nach § 9 Abs. 1 erfolgen.

(5) Für die erstmalige Aufnahme eines Kindes ist in der Kinder-einrichtung eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, die die Eignung zum Besuch einer Kita bescheinigt. Wurde das Kind innerhalb der letzten vier Wochen vor der Aufnahme bereits in einer anderen Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege be-treut, so ist eine Bescheinigung dieser Einrichtung über das Auf-treten von meldepflichtigen Krankheiten nach dem Infektions-schutzgesetz vorzulegen.

(6) Wurde ein Kind zuvor in einer anderen Kita bzw. in einer an-deren Tagespflegestelle betreut, so ist die Kündigungsbestä-tigung der anderen Kita bzw. der Kindertagespflegestelle vor-zulegen, um eine Doppelförderung des zu betreuenden Kindes auszuschließen.

(7) Ändern sich die persönlichen und/oder familiären Voraussetzungen bzw. Tatsachen, die dem Abschluss des Betreuungsvertrages zu Grunde lagen, ist das Amt Unterspreewald unverzüglich, spä-testens eine Woche nach Eintritt der Veränderung, darüber schrift-lich zu informieren und eine Vertragsänderung zu beantragen.

(8) Vor Abschluss eines Betreuungsvertrages mit einem anderen Träger einer Kindertagesstätte z. B. in einem anderen Ort haben die Personensorgeberechtigten/Eltern durch das Amt Unter-spreewald den Rechtsanspruch für das Kind prüfen zu lassen. Das Amt Unterspreewald entscheidet über den Rechtsanspruch und den Kostenausgleich gegenüber der aufnehmenden Ge-meinde.

Beschlusnummer: 6-2018
Tenor: Erteilung des gemeindlichen Ein-
vernehmens gem. Baugesetzbuch
(BauGB) zum Vorhaben: Errichtung ei-
nes Lagerplatzes zur Zwischenlagerung
von Ziegelabbruch < 100 t, befristet für
ein Jahr, Gemarkung Krausnick, Flur 5,
Flurstück 714

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 11-2018
Tenor: Ablehnende Stellungnahme im Rahmen
der Offenlage des 2. Entwurfes des Lan-
desentwicklungsplanes Hauptstadtregion
Berlin - Brandenburg (LEP HR) in der Fas-
sung vom 19.12.2017

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Gemeinde Schlepzig

Korrektur der Satzungsveröffentlichung (Amtsbl. Nr. 1 v. 5.01.18)

Die Korrektur betrifft die Präambel der Satzung zur Benutzung der Kindertagesstätte „Libelle“ in Schlepzig.

Satzung zur Benutzung der Kindertagesstätte „Libelle“ in Schlepzig sowie die Festlegung und Erhebung von Elternbeiträgen in der Gemeinde Schlepzig - Kita-Satzung -

Auf der Grundlage

- §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Bran-
denburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom
18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), in der jeweils
geltenden Fassung und § 17 Zweites Gesetz zur Ausführung des
Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugend-
hilfe – (Kindertagesstättengesetz- KitaG) in der Fassung der Be-
kanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S. 384),
in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeinde Schlepzig
in ihrer Sitzung am 12.12.2017 folgende Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich und Grundsätze
§ 2	Aufnahme von Kindern und Abschluss eines Betreuungs- vertrages
§ 3	Betreuungszeiten
§ 4	Entstehung einer Gebührenpflicht
§ 5	Grundsätze der Berechnung und Höhe der Gebühren
§ 6	Festsetzung der Gebühren, Auskunftspflichten
§ 7	Verpflegung
§ 8	Sonstige Regelungen

§ 3

Betreuungszeiten

(1) Die Inanspruchnahme des Betreuungsumfanges richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf, der sich aus dem Rechtsan-spruchsprüfungsbescheid ergibt.

(2) Folgende Staffelungen der Betreuungszeiten sind für die Gebührenfestsetzung ausschlaggebend:

(a) für Kinder bis zur Einschulung mit einem täglichen Betreuungsumfang von

- bis zu 6 Stunden
- bis zu 8 Stunden
- bis zu 10 Stunden

(3) Der Betreuungsumfang wird im Betreuungsvertrag vereinbart. Änderungen des Betreuungsumfanges sind durch die Personensorgeberechtigten/Eltern schriftlich zu beantragen. Die Änderung wird grundsätzlich mit Beginn der Neuregelung des nachfolgenden Monats wirksam.

(4) Die Betreuungsuhrzeiten (Bringe- und Abholzeiten) sind im Rahmen der Öffnungszeiten mit der Einrichtungsleitung konkret zu vereinbaren.

(5) Die Kernbetreuungszeit zur Betreuung der Kinder beginnt 8:30 Uhr und endet 14:30 Uhr, diese muss eingehalten werden.

(6) Kinder im Alter bis zur Einschulung haben in den ersten 2 Wochen nach ihrer Aufnahme eine Eingewöhnungszeit. Diese wird individuell mit der Leitung der Kita vereinbart und beinhaltet ein schrittweises Heranführen an die vertraglich abgeschlossene Betreuungszeit.

(7) In den (Sommer) Ferien kann die Kindertagesstätte bis zu drei zusammenhängende Wochen geschlossen werden. Außerdem gibt es in der Einrichtung individuell die Möglichkeit, drei frei wählbare flexible Schließtage zu nehmen, die vom Kita-Ausschuss beschlossen werden. Während der Schließtage und den Betriebsferien besteht kein Anspruch auf Betreuung in einer bestimmten Kita. Die Bereitstellung eines Ausweichplatzes erfolgt nur auf Antrag bis spätestens 31.01. des laufenden Kalenderjahres. Die Schließzeiten sollen bis spätestens 30. Juni des Vorjahres bekannt gegeben werden. Die Kindertagesstätte ist vom 24. bis 31.12. eines jeden Jahres geschlossen.

(8) In der Kindertagespflege wird die Urlaubszeit der Tagespflegeperson mit den Personensorgeberechtigten/Eltern individuell geregelt.

§ 4

Entstehung der Gebührenpflicht

(1) Die Personensorgeberechtigten/Eltern haben Beiträge zu den Betriebskosten der Einrichtung (Elternbeiträge) zu entrichten. Die Elternbeiträge werden nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Die Verpflichtung zur Zahlung des festgesetzten Beitrages gilt unbeschadet der tatsächlichen Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes.

(2) Die Erhebung der Gebühren, gemeint ist der Elternbeitrag, erfolgt in 12 gleichen Monatsbeiträgen. Die Gebühren entstehen zum 1. des Monats und sind jeweils am 15. des Monats fällig.

(3) Gebührenpflichtig und damit Gebührenschuldner sind die Personensorgeberechtigten/Eltern, auf deren Veranlassung das Kind einen Platz in Anspruch nimmt. Sind mehrere Gebührenschuldner, z. B. zwei Personensorgeberechtigte, so haften diese als Gesamtschuldner.

(4) Änderungen der familiären Situation sind unverzüglich anzuzeigen.

(5) Vollzieht sich bei einem betreuten Kind im laufenden Monat ein Wechsel der Altersgruppe, der eine Veränderung der Elternbeiträge zur Folge hat, erfolgt eine Neuberechnung im Folgemonat.

(6) Die Gebührenzahlung hat grundsätzlich mittels jederzeit widerruflichen Lastschriftverfahren zu erfolgen

§ 5

Grundsätze der Berechnung und Höhe der Gebühren

(1) Die Gebühren werden nach dem anzurechnenden Einkommen der Personensorgeberechtigten/Eltern bemessen und ent-

sprechend der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder sowie dem vereinbarten Betreuungsumfang gestaffelt. Die Höhe der Gebühren ist der Anlage 1 der Gebührensatzung zu entnehmen. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung. Bis zu einem bereinigten Elterneinkommen von 1 100,00 € wird der jeweilige Mindestbeitrag erhoben.

(2) Sowohl bei ehelichen als auch bei nicht ehelichen Lebensgemeinschaften wird das Einkommen des Partners nur berücksichtigt, wenn dieser leiblicher Elternteil ist.

(3) Unterhaltszahlungen an unterhaltsberechtigte Kinder, die nicht im Haushalt leben, werden vom anzurechnenden Einkommen abgesetzt, wenn ein Nachweis für die Zahlung des Unterhaltes erbracht wird.

(4) Das anzurechnende Einkommen im Sinne der Gebührensatzung soll die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gebührenschuldner widerspiegeln.

Als Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gelten grundsätzlich die Lohnsteuerbescheinigungen des Vorjahres. Als Ausnahmen gelten z. B. Arbeitslosigkeit und Elternzeit. Zur Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gebührenverpflichteten soll einmal jährlich eine Einkommensüberprüfung stattfinden.

(5) In den Fällen, wo eine Ermittlung des anzurechnenden Einkommens nicht möglich ist, z.B. bei Selbständigen, denen noch kein Einkommensteuer-Bescheid vorliegt, erfolgt die Berechnung aufgrund des zu erwartenden anzurechnenden Einkommens (Einkommenselbsteinschätzung). Erfolgt kein oder kein glaubhafter Nachweis der Einkommensverhältnisse gilt § 6 Absatz 1 der Satzung.

(6) Das anzurechnende Einkommen im Sinne dieser Satzung ergibt sich aus der Summe der positiven Einkünfte (Nettoeinkommen) sowie zuzüglich der sonstigen Einnahmen des vorangegangenen Kalenderjahres.

(7) Zu den sonstigen Einnahmen gehören alle regelmäßigen Geldbezüge, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, einschließlich öffentlicher Leistungen, z. B.

- Unterhaltsleistungen;
- Renten;
- Einkommen nach dem SGB wie z. B. Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Insolvenzgeld;
- sonstige Leistungen nach anderen Sozialgesetzen, wie Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletzungsgeld, Wohngeld, Leistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Unterhaltssicherungsgesetz;
- Leistungen nach dem BAföG (jedoch nicht die Leistungen nach dem BAföG für die Kinder der Personensorgeberechtigten/Eltern);
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung;
- Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz.

Das Elterngeld gehört zu dem positiven Einkommen soweit es einen monatlichen Beitrag von 300 € übersteigt.

(8) Im Falle des Absatzes 5 ergeht ein vorläufiger Gebührenbescheid. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, nach Erhalt eines Einkommensteuerbescheides diesen unverzüglich bei der Amtsverwaltung zur Gebührenberechnung einzureichen. Danach erfolgt der endgültige Gebührenbescheid. Es gilt § 6 Absatz 2 Satz 2 und 3.

(9) Wird die vereinbarte Betreuungszeit überschritten oder muss die Öffnungszeit der Kindereinrichtung verlängert werden, so wird eine Gebühr in Höhe von 20 Euro je angefangene Stunde und Kind erhoben.

Die Gebühr wird jeweils in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

§ 6

Festsetzung der Gebühren, Auskunftspflichten

(1) Es wird der jeweilige Höchstbetrag für die Gebühren nach dieser Satzung festgesetzt, bis die Gebührenschuldner den Nachweis eines geringeren anzurechnenden Einkommens er-

bracht haben. Dies gilt auch bei den einmal jährlich erfolgenden Einkommensüberprüfungen. Diese Nachweise sind in Form der Erklärung zum Elterneinkommen vorzulegen.

(2) Die Amtsverwaltung ist berechtigt, bei vorläufigen Bescheiden jederzeit eine Überprüfung des anzurechnenden Einkommens vorzunehmen. Sofern sich hieraus eine Abweichung von dem bislang zugrunde gelegten Einkommen ergibt, ist die Amtsverwaltung den Gebührenschuldern gegenüber zur Neufestsetzung berechtigt.

Dieses Recht gilt auch rückwirkend.

(3) Die Gebührenschuldner sind bei der Überprüfung nach Absatz 2 zur Mitwirkung verpflichtet. Kommen sie dieser Mitwirkungspflicht zur Beibringung geeigneter Einkommensnachweise trotz Aufforderung mit Fristsetzung von einem Monat nicht nach, gilt Absatz 1 Satz 1.

§ 7

Verpflegung

(1) Allen Kindern werden Getränke angeboten. Das Getränkengeld ist Bestandteil der Benutzungsgebühr.

(2) Das Essengeld wird in Höhe der häuslichen Ersparnis gesondert vom Caterer in Rechnung gestellt.

§ 8

Sonstige Regelungen

(1) Die Aufsicht über die Kinder auf dem Hin- und Rückweg zur und von der Kita obliegt allein den Personensorgeberechtigten/Eltern, der Tagespflegeperson bzw. deren Bevollmächtigten. Der Träger der Kindertagesstätte und sein Personal haben ihre Aufsichtspflicht erfüllt, wenn sie das Kind in der vereinbarten schriftlichen Anweisung der Personensorgeberechtigten/Eltern entlassen.

(2) In begründeten Fällen können Gastkinder (Kinder ohne Rechtsanspruch) in der Kita „Libelle“ aufgenommen werden. Es gelten die Regelungen dieser Satzung. Das tägliche Elternentgelt wird in folgender Höhe erhoben. In dem Elternentgelt sind alle zusätzlichen Kosten enthalten.

- Krippenkinder 25 € pro Tag
- Kindergartenkinder 20 € pro Tag
- Hortkinder 15 € pro Tag

(3) Sollte das Kind, aus bestimmten Gründen nicht die Kita besuchen, muss es bis 8:30 Uhr in der Einrichtung entschuldigt werden.

(4) Bei Krankheiten des Kindes, die dem Infektionsschutzgesetz unterliegen, muss bei Wiederaufnahme ein ärztliches Attest in der Einrichtung vorgelegt werden.

Die Kitaleitung ist berechtigt in Einzelfällen auch bei sonstigen Erkrankungen ein ärztliches Attest zu verlangen.

Sie ist weiterhin dazu verpflichtet, die Personensorgeberechtigten über eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Kindes zu informieren und die Abholung des Kindes zu veranlassen.

§ 9

Beendigung des Betreuungsvertrages

(1) Die Personensorgeberechtigten/Eltern und der Träger können den Betreuungsvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen.

Die Frist der Kündigung durch die Personensorgeberechtigten beginnt ab Posteingang bei der Amtsverwaltung. Im letzten Monat vor Schuleintritt erfolgt die Abrechnung Tag genau bis zum letzten Wochentag vor Schulbeginn.

(2) Ein Kindergartenplatz muss gekündigt werden, wenn das Kind die Einrichtung nicht mehr besuchen soll. Dies gilt auch, wenn das Kind vom Kindergarten in die Hortbetreuung einer anderen Einrichtung wechselt oder den Hort grundsätzlich nicht besuchen soll.

(3) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird die Kündigung durch das Amt ausgesprochen, so ist sie schriftlich zu begründen.

(4) Das Amt Unterspreewald kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Kindertagesstätte ausschließen, wenn die Gebührenschuldner trotz Mahnung ihren Zahlungsver-

pflichtungen zwei Monate nicht nachkommen und/oder wiederholt oder schwerwiegend gegen den Betreuungsvertrag oder gegen diese Satzung verstoßen.

(5) Wird der Betreuungsvertrag wegen rückständiger Zahlungsverpflichtungen gekündigt, erfolgt eine Neuaufnahme frühestens nach vollständiger Begleichung der Rückstände bzw. nach Abschluss einer entsprechenden Zahlungsvereinbarung.

Wird eine bestehende Zahlungsvereinbarung nicht eingehalten, oder ist es aus sonstigen Gründen der Kindertagesstätten nicht möglich die Betreuung des Kindes zu gewährleisten, so berechtigt dies den Träger der Kindertagesbetreuung zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kindertagesstättensatzung vom 17.07.2001, die Kindertagesstättengebührensatzung vom 17.07.2001 und 1. Änderungssatzung der Kita-Gebührensatzung vom 30.03.2010 der Gemeinde Schlepzig außer Kraft.

Golßen, den 12.12.2017

gez. Jens-Hermann Kleine
Amtdirektor

Anlage 1 der Kita-Satzung der Gemeinde Schlepzig

Stand: 24.10.2017

Monatliche Gebühren

1. Berechnung der monatlichen Gebühren unter Berücksichtigung der Staffelung nach dem Alter des Kindes und der Höhe der Betreuungszeit

Bis zu einem bereinigten Elterneinkommen im Sinne des § 5 der Kita-Satzung von 1 100,00 € wird der Mindestbeitrag erhoben. Die monatlichen Gebühren betragen:

a) für Krippenkinder (Kinder von 0 bis 3 Jahren) vom bereinigten Elterneinkommen im Sinne des § 5 Kita-Satzung bei einer Betreuungszeit von:

bis zu 6 Stunden täglich 7,0 v. H. Mindestbetrag: 18,00 € u.
Höchstbetrag: 176,00 €

bis zu 8 Stunden täglich 7,5 v. H. Mindestbetrag: 24,00 € u.
Höchstbetrag: 211,00 €

bis zu 10 Stunden täglich 8,5 v. H. Mindestbetrag: 30,00 € u.
Höchstbetrag: 246,00 €

b) für Kindergartenkinder (Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung) vom bereinigten Elterneinkommen im Sinne des § 5 Kita-Satzung bei einer Betreuungszeit von:

bis zu 6 Stunden täglich 5,0 v. H. Mindestbetrag: 16,00 € u.
Höchstbetrag: 81,00 €

bis zu 8 Stunden täglich 6,0 v. H. Mindestbetrag: 21,00 € u.
Höchstbetrag: 97,00 €

bis zu 10 Stunden täglich 7,0 v. H. Mindestbetrag: 28,00 € u.
Höchstbetrag: 113,00 €

2. Berechnung der monatlichen Gebühren unter Berücksichtigung der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder in der Bedarfsgemeinschaft

Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder in der Bedarfsgemeinschaft Der Anteil der unter Anlage 1.1. genannten Gebührengemeinschaft beträgt je betreutem Kind

- | | |
|-------------------|-----------|
| 1. Kind | 100 v. H. |
| 2. Kind | 90 v. H. |
| 3. Kind | 80 v. H. |
| 4. Kind oder mehr | 70 v. H. |

Gemeinde Schönwald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 24-2018
 Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2018 der Gemeinde Schönwald

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 25-2018
 Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2018 der Gemeinde Schönwald

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 26-2018
 Tenor: Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Schönwald

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 11-2018
 Tenor: Ablehnende Stellungnahme im Rahmen der Offenlage des 2. Entwurfes des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin - Brandenburg (LEP HR) in der Fassung vom 19.12.2017

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 12-2018
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden zur 3. vereinfachten Änderung der Satzung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) - der Gemeinde Bersteland, Ortsteil Niewitz

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 13-2018
 Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zum Bauvorhaben: Erweiterung Grundschule Schönwalde auf Zweizügigkeit - Vermessungsleistungen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 14-2018
 Tenor: 1. Nachtragsbestätigung für Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Erweiterung Grundschule Schönwalde auf Zweizügigkeit - Brandschutzkonzept

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 15-2018
 Tenor: Auftragsvergabe Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Erweiterung der Grundschule Schönwalde auf Zweizügigkeit - Los 3 - Technische Anlagen der Anlagengruppe 1-3 (HLS)

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 16-2018
 Tenor: Auftragsvergabe Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Erweiterung der Grundschule Schönwalde auf Zweizügigkeit - Los 4 - Technische Anlagen der Anlagengruppe 4-5 (Starkstrom, Fernmelde-technik)

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 29-2018
 Tenor: Aufhebung und erneute Einleitung des Vergabeverfahrens für Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Erweiterung der Grundschule Schönwalde - Los 5

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 18-2018
 Tenor: Abschluss einer Vereinbarung - Gehwegbau Waldstraße 1a im OT Schönwalde

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 19-2018
 Tenor: Billigung des Entwurfes der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (Ergänzungssatzung) der Gemeinde Schönwald im OT Schönwalde und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11	Beschlussnummer:	13-2018
	Davon anwesend:	8	Tenor:	Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2018 der Gemeinde Steinreich
	Ja:	8		
	Nein:	0		
	Enthaltung:	0	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:
	Befangen:	0		Davon anwesend:
Beschlussnummer:	20-2018			Ja:
Tenor:	Zustimmung zur Errichtung von Grundstückszufahrten zum Grundstück Bahnhofstraße im OT Schönwalde			Nein:
				Enthaltung:
				Befangen:
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11	Beschlussnummer:	14-2018
	Davon anwesend:	8	Tenor:	Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Steinreich
	Ja:	8		
	Nein:	0	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:
	Enthaltung:	0		Davon anwesend:
	Befangen:	0		Ja:
				Nein:
Beschlussnummer:	21-2018			Enthaltung:
Tenor:	Abwägungsbeschluss über die Auswertung der Offenlage im parallel verlaufenden Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Mühlenhof Schönwalde“ der Gemeinde Schönwald im OT Schönwalde und der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönwald im OT Schönwalde		Beschlussnummer:	8-2018
			Tenor:	Zustimmung zum Bauvorhaben der MIT-NETZ Strom mbH, Netzregion Brandenburg: Verlegung Mittelspannungskabel zwischen Trafostation Dorfstraße“ Glienig und der Schaltstation „Landstraße“ Schöneiche, sowie Demontage der Mittelspannungsfreileitung und der Schaltstation „Landstraße“
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11		
	Davon anwesend:	8	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:
	Ja:	8		Davon anwesend:
	Nein:	0		Ja:
	Enthaltung:	0		Nein:
	Befangen:	0		Enthaltung:
				Befangen:
Beschlussnummer:	22-2018			
Tenor:	Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönwald im OT Schönwalde		Beschlussnummer:	9-2018
			Tenor:	Abschluss einer schuldrechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Unterspreewald und der Gemeinde für die Feuerwehr Sellendorf
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11		
	Davon anwesend:	8	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:
	Ja:	8		Davon anwesend:
	Nein:	0		Ja:
	Enthaltung:	0		Nein:
	Befangen:	0		Enthaltung:
				Befangen:
Beschlussnummer:	23-2018			
Tenor:	Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Mühlenhof Schönwalde“ der Gemeinde Schönwald im OT Schönwalde		Beschlussnummer:	10-2018
			Tenor:	Ablehnende Stellungnahme im Rahmen der Offenlage des 2. Entwurfes des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin - Brandenburg (LEP HR) in der Fassung vom 19.12.2017
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11		
	Davon anwesend:	8	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:
	Ja:	8		Davon anwesend:
	Nein:	0		Ja:
	Enthaltung:	0		Nein:
	Befangen:	0		Enthaltung:
				Befangen:
Gemeinde Steinreich				
Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.03.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:				
Beschlussnummer:	12-2018		Beschlussnummer:	15-2018
Tenor:	Haushaltssicherungskonzept 2018 der Gemeinde Steinreich		Tenor:	Auftragsvergabe zum Bauvorhaben: Energetische Sanierung des Daches am Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 25 in 15938 Steinreich OT Sellendorf - Tischvorlage
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:
	Davon anwesend:	6		Davon anwesend:
	Ja:	6		Ja:
	Nein:	0		Nein:
	Enthaltung:	0		Enthaltung:
	Befangen:	0		Befangen:

Beschlusnummer:	16-2018
Tenor:	Bestätigung des 1. Nachtrages zum Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Gutschaus Schenkendorf, Trockenbauarbeiten - Tischvorlage
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
ergebnis:	Davon anwesend: 6
	Ja: 6
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0
Beschlusnummer:	11-2018
Tenor:	Grundstücksverkauf - Gemarkung Sellen- dorf, Flur 1, Flurstück 497 in Abänderung des Wortlautes
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
ergebnis:	Davon anwesend: 5
	Ja: 5
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 1

Gemeinde Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.03.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	4-2018
Tenor:	Neuabschluss Gas-Wegenutzungsvertrag
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
ergebnis:	Davon anwesend: 6
	Ja: 6
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0
Beschlusnummer:	5-2018
Tenor:	Ablehnende Stellungnahme im Rahmen der Offenlage des 2. Entwurfes des Lan- desentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin - Brandenburg (LEP HR) in der Fas- sung vom 19.12.2017
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
ergebnis:	Davon anwesend: 6
	Ja: 6
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0
Beschlusnummer:	6-2018
Tenor:	Auftragsvergabe zum Bauvorhaben: Lärminderung durch Austausch der Fahrbahndecke Schulstraße im OT Neu Lübbenau in 15910 Unterspreewald - Bau- grunduntersuchung
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
ergebnis:	Davon anwesend: 6
	Ja: 6
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0

Stadt Golßen

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.03.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	89-2017
Tenor:	Abschluss einer Umstufungsvereinba- rung zur Neuordnung des Straßennetzes im Zusammenhang mit der Bahnüber- gangersatzmaßnahme L711 Altgolßen
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
ergebnis:	Davon anwesend: 13
	Ja: 6
	Nein: 4
	Enthaltung: 3
	Befangen: 0
Beschlusnummer:	7-2018
Tenor:	Durchführungsbeschluss zur Baumaß- nahme: Umbau und Sanierung Schloss Golßen - Tischvorlage
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
ergebnis:	Davon anwesend: 13
	Ja: 12
	Nein: 1
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0
Beschlusnummer:	15-2018
Tenor:	Ablehnende Stellungnahme im Rahmen der Offenlage des 2. Entwurfes des Lan- desentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin - Brandenburg (LEP HR) in der Fas- sung vom 19.12.2017
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
ergebnis:	Davon anwesend: 13
	Ja: 12
	Nein: 0
	Enthaltung: 1
	Befangen: 0
Beschlusnummer:	14-2018
Tenor:	Auftragsvergabe zur Vermessung des Grabenflurstücks im Bereich der Linden- straße mit anschließender Vorbereitung zum Grunderwerb
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
ergebnis:	Davon anwesend: 13
	Ja: 13
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0
Hiermit wird gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgender Be- schluss, welcher in der Sitzung der Stadtverordnetenversamm- lung vom 16.04.2018 gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:	
Beschlusnummer:	18-2018
Tenor:	Abschluss eines Mitbenutzungsvertrages mit dinglicher Sicherung über die Benut- zung des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 531/2
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
ergebnis:	Davon anwesend: 13
	Ja: 13
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Bekanntmachung

Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung (Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) „Schönwalde Lubolzer Straße“ Gemeinde Schönwalde, Ortsteil Schönwalde

Die Gemeindevertretung Schönwalde hat in ihrer Sitzung am 11.04.2018 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Lubolzer Straße“ vom 06.03.2018 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der Ergänzungssatzung „Schönwalde, Lubolzer Straße“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung zu jedermanns Einsicht

vom 14.05.2018 bis 18.06.2018

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat, 2. OG, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwalde, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwalde, OT Schönwalde während folgender Dienststunden:

Montag:	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag:	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite des Amtes Unterspreewald unter Verwaltung in der Rubrik Bekanntmachungen eingesehen werden.

Der Geltungsbereich befindet sich im Ortsteil Schönwalde, an der Lubolzer Straße am östlichen Ortsausgang Richtung Lubolz. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Schönwalde, Flur 3 das Flurstück 275/1 und anteilig die Flurstücke 276/2, 436 sowie in der Flur 4 anteilig die Flurstücke 4, 5 und 180. Der Geltungsbereich ist in einer Übersichtskarte (Anlage) dargestellt.

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Ergänzungssatzung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Golßen, den 16.04.2018

gez. Henri Urchs
Amtdirektor



Amtliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans „Ortsmitte Schleipzig – Zur Sicherung der Bestandsnutzungen und zur Steuerung von Ferienwohnungen und Fremdenbeherbergung“ in Schleipzig nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schleipzig hat am 17.04.2018 beschlossen, den Entwurf zum Bebauungsplan „Ortsmitte Schleipzig – Zur Sicherung der Bestandsnutzungen und zur Steuerung von Ferienwohnungen und Fremdenbeherbergung“ zwecks Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Zu dem Bebauungsplanverfahren fand bereits eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zwischen dem 08.12.2017 und dem 22.12.2017 statt. Der Bebauungsplanentwurf trug zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung noch die Bezeichnung „Sondergebiet Wohnen und Ferienwohnungen“ (Plantitel). Um Inhalt und Zielstellung der Planung besser im Plantitel ablesbar werden zu lassen, hat die Gemeindevertretung beschlossen, den Plantitel zu ändern. Der Bebauungsplanentwurf trägt nun den o.g. Titel, also „Ortsmitte Schleipzig – Zur Sicherung der Bestandsnutzungen und zur Steuerung von Ferienwohnungen und Fremdenbeherbergung“. Ebenso wurde in Verbindung mit dem Auslegungsbeschluss durch die Gemeindevertretung beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplans anzupassen, indem er auf den im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 BauGB beschränkt wird. Ziel des einfachen Bebauungsplanentwurfs nach § 30 Abs. 3 BauGB ist es, für die Ortsmitte von Schleipzig die zulässige Art der baulichen Nutzung zu regeln. Dabei sollen sowohl typische Mischgebietsnutzungen einschließlich Wohnen, nicht wesentlich störendem Gewerbe, Geschäften und gastronomischen Betrieben als auch die Möglichkeiten für Ferienwohnungen und weitere Fremdenbeherbergungsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, liegt in der Zeit vom 14.05.2018 bis einschließlich 15.06.2018 im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat, 2. OG, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwalde, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S006, 15910 Schönwalde, OT Schönwalde während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr,
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Auch die Stellungnahmen aus den Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB werden zur Einsicht bereit gehalten. Jeder kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei oben genannter Stelle abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Der



Entwurf des o.g. Bebauungsplans sowie die Begründung können auch auf der Internetseite des Amtes Unterspreewald unter <https://www.unterspreewald.de/> eingesehen werden. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.



Golßen, den 18.04.2018

gez. Henri Urchs
Amtdirektor



Bekanntmachung über den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages - Gas der Gemeinde Unterspreewald gemäß § 46 Abs. 3 Satz 6 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gemeinde Unterspreewald hat am 25.10.2017 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht, dass die Wegenutzungsverträge - Gas mit der EWE Netz GmbH, Cloppenburg, Straße 302 in 26133 Oldenburg für das Gasversorgungsnetz in der Gemeinde Unterspreewald für die Ortsteile Leibsch und Neu Lübbenau zum 20.09.2019 enden. Interessierten Gasversorgungsunternehmen wurde Gelegenheit gegeben, ihr Interesse am Abschluss eines Gas-Wegenutzungsvertrages bis spätestens drei Monate nach dem Datum der Veröffentlichung der Bekanntmachung vom 17.10.2017 gegenüber der Gemeinde Unterspreewald zu bekunden. Innerhalb dieser Frist hat die EWE Netz GmbH ihr Interesse bekundet und der Gemeinde Unterspreewald ein verbindliches Angebot unterbreitet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Unterspreewald hat in ihrer Sitzung am 21.03.2018 beschlossen, nach Ablauf der bestehenden Wegenutzungsverträge - Gas einen neuen Wegenutzungsvertrag - Gas in der Gemeinde mit der EWE Netz GmbH abzuschließen. Eine Auswahlentscheidung der Gemeinde war aufgrund der Tatsache, dass nur ein Bewerber ein verbindliches Angebot abgegeben hatte, nicht erforderlich. Die Entscheidung, der EWE Netz GmbH, Cloppenburg, Straße 302 in 26133 Oldenburg den Zuschlag zu erteilen, wurde insbesondere unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 Absatz 1 EnWG für eine si-

chere, preiswerte, verbraucherfreundliche, umweltverträgliche sowie leistungsgebundene Gasversorgung getroffen.

Golßen, 05.04.2018

gez. Henri Urchs
Amtdirektor

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Kasel-Golzsig schreibt das erschlossene und bebaute Grundstück, Jetsch 34 im OT Jetsch in 15938 Kasel-Golzsig öffentlich zum Verkauf aus. Das Grundstück ist bebaut mit einem Mehrfamilienhaus – 3 Wohneinheiten- (Baujahr ca. 1927), einen größeren Wirtschaftsgebäude mit mehreren Garagen mit Abstellräumen sowie einer alleinstehenden Garage mit Abstellraum. Alle Wohnungen sind zurzeit vermietet.

Katasterangaben:	Grundbuch von Jetsch,	Blatt 166
	Gemarkung:	Jetsch
	Flur:	2,
	Flurstück:	126
	Gesamtgröße:	3.564 m²

Das Angebot sollte einen Kaufpreis von 71.000,00 € nicht unterschreiten. Hinzu kommen alle mit dem Verkauf anfallenden Kosten, wie Notar- und Grundbuchkosten sowie für die Gebühren zur Erstellung eines Energieausweises und des Verkehrswertgutachtens. Die Gemeinde Kasel-Golzsig ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Die Katasterunterlagen können zu den Sprechzeiten

Dienstag: 9 – 12 und 13 – 19 Uhr

Donnerstag: 9 – 12 und 13 – 16 Uhr

in der Verwaltung des Amtes Unterspreewald, **Nebensitz Schönwalde**, Zimmer S 005 Liegenschaften, eingesehen werden. Bei Anfragen zu den Verkaufsmodalitäten wenden Sie sich bitte an Frau Knopp unter der Telefonnummer 035474 206-230. Ihr Gebot **mit einem aussagefähigen Nutzungskonzept** richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem

Kennwort: Angebot Jetsch 34

an das Amt Unterspreewald

Bauamt/Liegenschaften

Markt 1, 15938 Golßen

Als Abgabetermin ist der 15.06.2018 vorgesehen.



Öffentliche Ausschreibung

OT Waldow

Die Gemeinde Schönwald beabsichtigt, einen Gas-Brennwertkessel EcoTherm Kompakt der Firma Brötje GmbH zu veräußern. Der Kessel wurde im Zeitraum von 2009 bis 2012 betrieben und wurde für die Beheizung des Feuerwehrgebäudes im OT Waldow benötigt. Ein Besichtigungstermin kann mit dem Gemeindearbeiter Herrn Schulze unter der Telefonnummer 0160 98767581 vereinbart werden. Die Festsetzung des Kaufpreises erfolgt auf Verhandlungsbasis. Ihr Angebot richten Sie bitte an das Amt Unterspreewald, Bauamt, Markt 1, 15938 Golßen.

Wasser- und Bodenverbände

Öffentliche Bekanntmachung GUV „Obere Dahme/Berste“

Verbandsschau 2018

Gemäß § 6 der Neufassung Verbandssatzung gebe ich hiermit die Termine für unsere diesjährige Verbandsschau bekannt:

Grabensschau 2018

Schaubezirk	Mitglieder	Schaubeauftragte	Termin	Treffpunkt
II	Amt „Unterspreewald“ – ehemaliges Amt „Golbener Land“ Gemeinde Drahnisdorf: Drahnisdorf, Falkenhain, Krossen, Schäcksdorf Gemeinde Kasel-Golzig: Kasel-Golzig, Zauche, Jetsch, Schiebsdorf Gemeinde Steinreich: Glienig, Damsdorf, Schenkendorf, Sellendorf Stadt Golßen: Golßen, Mahlsdorf, Zützen, Gersdorf	Herr Jörg Hecker, Falkenhain Herr Mirko Puhmann, Schiebsdorf Herr Hans-Peter Frehn, Schöneiche	26.04.2018	9.00 Uhr Rathaus Golßen
V	Amt „Unterspreewald“ Gemeinde Bersteland: Niewitz, Reichwalde, Freiwalde Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow: Rietzneuendorf, Friedrichshof, Staakow Gemeinde Schönwalde: Schönwalde, Waldow/Brand, Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg: Groß Wasserburg, Krausnick Stadt Lübben: Treppendorf, Neuendorf, Klein Lubolz, Lübben, Stadt Luckau: Alte Heide 01+02	Herr Torsten Schade, Treppendorf Herr Dieter Löffler, Rietzneuendorf Herr Dieter Krüger, Neuendorf	03.05.2018	9.00 Uhr Treppendorf Berstebrücke

Den Mitgliedsgemeinden, den Eigentümern der Gewässer, den Anliegern, den zur Benutzung der Gewässer Befugten, den Fischereiberechtigten und anderen von der Gewässerschau Betroffenen wird die Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Garrenchen, den 14.03.2018

gez. Kahlbaum

(Verbandsvorsteher)

gez. Schmidt

(Verbandsgeschäftsführerin)

Trink- und Abwasserverbände

Bekanntmachung

Bekanntmachung

Die Verbandversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau fasste am 25.01.2018 folgende Beschlüsse:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.: 01/2018

Die Verbandversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau wählt Herrn Werner Hämmerling zum Vorsitzenden der Verbandversammlung.

Beschluss Nr.: 02/2018

Die Verbandversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau genehmigt die Eilentscheidung vom 14.12.2017 zur Beteiligung des Verbandes an der Musterklage des Zweckverbandes WAH „Havelland“ Nauen gegen das Land Brandenburg auf der Grundlage des Staatshaftungsgesetzes.

Beschluss Nr.: 03/2018

Die Verbandversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau genehmigt die Eilentscheidung vom 14.12.2017 zur Verwendung des genehmigten Kredites aus dem Wirtschaftsjahr 2016 für die Rückzahlung von Trinkwasser-Anschlussbeiträgen.

Beschluss Nr.: 04/2018

Die Verbandversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau genehmigt die Eilentscheidung vom 15.01.2018, und stimmt der Aufnahme eines Kredites in Höhe von 286.000,00 € zur Rückzahlung von Anschlussbeiträgen für Trinkwasser bei der Investitions- und Landesbank Berlin-Brandenburg zu.

Beschluss Nr.: 05/2018

Die Verbandversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt den vorliegenden Wirtschaftsjahr für das Jahr 2018.

Beschluss Nr.: 06/2018

Die Verbandversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt den Kassenkredit für den Trinkwasserbereich für das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 64.000,00 € festzusetzen.

Beschluss Nr.: 07/2018

Die Verbandversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt den Kassenkredit für den Abwasserbereich für das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 141.000,00 € festzusetzen.

Beschluss Nr.: 08/2018

Die Verbandversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau stellt den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme von 10.186.720,00 € und einem Jahresgewinn von 191.809,13 € fest.

Beschluss Nr.: 09/2018

Die Verbandversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Jahresgewinn für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 191.809,13 € festzustellen, und auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss Nr.: 10/2018

Die Verbandversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, der Verbandsvorsteherin Frau Annett Lehmann für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Beschluss Nr.: 11/2018

Die Verbandversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, dem Landkreis Dahme-Spreewald das Wirtschaftsprüfungsunternehmen ECOVIS aus Berlin für die Jahresabschlussprüfung 2017 zur Beauftragung vorzuschlagen.

Beschluss Nr.: 12/2018

Die Verbandversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die vorliegende Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser und den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen (Trinkwassersatzung). Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nicht öffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: 13/2018

Die Verbandversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Auftrag zur technischen Sanierung des Wasserwerkes Biebersdorf an das Unternehmen Lankow Anlagenbau GmbH, Basaltweg 1, in 17036 Neubrandenburg zu vergeben.

Beschluss Nr.: 14/2018

Die Verbandversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Auftrag zur Absicherung des Bereitschaftsdienstes im Verbandsgebiet an das Unternehmen Elektro Nintz GmbH, Backofenstraße 1, in 15913 Märkische Heide zu vergeben. Die Verbandsvorsteherin wird mit der Vertragsarbeit beauftragt.



Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin



Werner Hämmerling
Vorsitzender der Verbandversammlung

Vorstehende Zusammenstellung wird nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2018 hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung für die Aufnahme des Gesamtbetrages der Kredite wurde durch den Landrat als allgemeine untere Landesbehörde mit Datum vom 13.03.2018 (Az.: 15-51-1/22) erteilt.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in den Diensträumen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau, im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, Schlossstraße 13a, OT Groß Leuthen, in 15913 Märkische Heide aus.

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe-Krugau	
Wirtschaftsplan 2018	
Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV	
für das Wirtschaftsjahr 2018	
Aufgrund der §§ 15 Abs. 1 Nr. 4 und 5 LV.m. 18 Abs. 4 GKG und § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die	
Verbandsversammlung durch Beschluss vom 25.01.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt.	
1. Es betragen	TE
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	1.234
die Aufwendungen	-1.231
der Jahresgewinn	3
1.2 im Finanzplan	
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus der laufenden Geschäftstätigkeit	378
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus der Investitionstätigkeit	-406
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus der Finanzierungstätigkeit	32
2. Es werden festgesetzt	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	382
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0
2.3 die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden)	0
Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandmitglieder folgende Anteile zu tragen:	
	Anteil (v. H.)
Gemeinde Märkische Heide	84,27
Gemeinde Schlepzig	15,73
	100,00
	Umlage
	0
	0
	0

Märkische Heide, 15.03.2018
Ort, Datum

[Signature]
Verbandsvorsteherin

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 Euro

Wichtige Hinweise: Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung über die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt. Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht das nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Wilde, Rechtspflegerin

Jagdgenossenschaften

Jagdgenossenschaft Falkenhain/Schäcksdorf

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Falkenhain/Schäcksdorf lädt alle Mitglieder (Eigentümer bejagbarer Flächen) zur Jahreshauptversammlung für das Jagdjahr 2017/18 herzlich ein.

Termin: Freitag, 15.06.2018

Zeit: 19:00 Uhr

Ort: Getränkehop „Pöschla“, Falkenhain

Tagesordnung

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Bericht der Jagdpächter
4. Diskussion und Abstimmung zu den Beschlussvorlagen
5. Auszahlung der Jagdpacht für das Jagdjahr 201/18
6. Abendessen

Der Vorstand bittet um vollzählige Teilnahme.

gez. Albrecht, Jagdvorsteher

Amtsgericht

Amtsgericht Lübben (Spreewald)

52 K 18/17

Lübben (Spreewald), den 12.03.2018

ZWANGSVERSTEIGERUNG

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, den 07.05.2018, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben (Spreewald), Gerichtsstr. 2 – 3, Erdgeschoss, Saal II das in Krossen liegende **im Grundbuch von Drahnisdorf, Blatt 20209** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 2

Gemarkung Krossen

Flur 1 Flurstück 37 Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 22 groß 963 m²

versteigert werden.

Bebauung: Um 1900 erbautes und in den 1980er Jahren saniertes und modernisiertes Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit zwei abgeschlossenen Wohnbereichen und Nebengebäude. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.08.2017 eingetragen worden.

JAGDGENOSSENSCHAFT KRAUSNICK

Der Vorsitzende

Stephan Haan
Alte Wasserburger Str. 18
15910 Krausnick

EINLADUNG
zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Termin: Freitag, 11.05.2018
Ort: Landhotel Krausnick
Alte Wasserburger Straße 12
15910 Krausnick
Zeit: 19.00 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP 0.1. Feststellung der stimmberechtigten Jagdgenossen
TOP 0.2. Anträge zur Tagesordnung
TOP 0.3. Genehmigung der Tagesordnung

TOP 1.0. Bericht des Vorsitzenden zur ASP
TOP 2.0. Bericht der Schatzmeisterin JJ 2017/2018
TOP 3.0. Bericht der Kassenprüferin und Kassenprüfer
TOP 4.0. Entlastung des Vorstandes
TOP 5.0. Entscheidung über die Auszahlung der Jagdpacht
TOP 2.0. Antrag zum Überfliegen von Wiesen und Äckern mit Drone zur Kitzrettung und Wildschadensverhütung
TOP 3.0. Verschiedenes

Krausnick, den 10.04.2018
Stephan Haan

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zützen, Gersdorf, Sagritz

Eingeladen sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Jagdgenossenschaft Zützen-Gersdorf-Sagritz.

Termin: Dienstag, 29. Mai 2018
Zeit: 19:00 Uhr
Ort: Gasthaus Krüger in Zützen

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht 2017/2018
4. Beschluss Haushaltsplan 2018/2019
5. Entlastung des Vorstandes + Kassenführer
6. Beschluss Spende für Sitzgruppe, für das Organisationskomitee Tausendjahrfeier Zützen
7. Beschluss Vergabe von Jagdgebiet 3 ab dem 1. April 2019
Bewerber stellen sich persönlich vor.
8. Beschluss Neue Satzung
9. Bericht der Jäger
10. Sonstiges

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Jagdvorstand

Nichtamtlicher Teil

Kindereinrichtungen und Schulen im Amt Unterspreewald

Mai 2018

Wir laden ein!!!

Hallo liebe junge Eltern,

zum nächsten Treffen unserer **Krabbelgruppe** laden wir euch **am Mittwoch, dem 23.05.2018 von 15:30 Uhr bis etwa 17:00 Uhr** ganz herzlich in unser „**Storchennest**“ Zützen ein.



Wir freuen uns auf euch!

Euer Team vom Storchennest



Mitteilungen der Gemeinden

Stadt Golßen

Neues aus der Bibliothek

Unsere ersten Termine für den Spielenachmittag mit Omas und Opas in der Bibliothek waren ein Erfolg.

Unsere neuen Termine dafür sind am 24.05.18 und am 28.06.18 jeweils von 14 - 16 Uhr in unserer Bibliothek.

Bitte nicht vergessen: 03.05.18 von 14 - 16 Uhr Kartenbasteln für Mama und Papa.

Wie auch bei allen anderen Bastelveranstaltungen ist ein Betrag in Höhe von 1 Euro zu zahlen.

Vom 02.05. - 15.06. rufen wir einen Wettbewerb zum Thema: „Tiere“ aus.

Jedes Kind kann zu diesem Thema etwas Malen, Basteln, Gedichte oder Geschichten schreiben und dies dann bei uns in der Bibliothek abgeben.



Abgabeschluss für diesen Wettbewerb ist der 15.06.18, d. h. bis dahin müssen alle Werke eingereicht sein.

Am 26.06.18 zwischen 14 - 17 Uhr werden wir alle Bilder, Geschichten und Bastelwerke in der Bibliothek präsentieren und laden dazu alle Teilnehmer, gern auch mit Eltern, Großeltern und Freunden, zur Siegerehrung/Prämierung ein ... und keine Sorge, jeder der teilnimmt, bekommt etwas ... Also auf geht's - kramt in den Köpfen nach Ideen zur Umsetzung des Themas. Viel Spaß und rege Teilnahme ist erwünscht.

Zu guter Letzt noch eine Vorschau auf den 19.06.18 ... da findet für alle Interessierten eine Lesung mit Sabine Groh statt. Genaueres dazu erfahren Sie in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes.

Bis dahin wünschen wir allen Lesern eine wunderschöne Zeit im Mai, tolle Pfingsttage und hoffen, Sie auch weiterhin regelmäßig in unserer Bibliothek zu treffen.

Historisches

Der Golßener Kirchturm 1722/23-1810 des Schweinitzer Baumeisters Zinkert



Abb.: Kirchturm Golßen 1722/23-1810

In der Stadt Golßen hat sich an Gebäuden vor 1800 nur das um 1730 errichtete Herrenhaus erhalten. Der letzte große Stadtbrand zerstörte im Jahr 1775 fast die Hälfte des Ortes, den Rest schaffte die Zeit. Heute herrscht eine relativ geschlossene „Gründerzeitbebauung“ vor.

Die aus dem Mittelalter stammende, mehrfach umgebaute Stadtkirche musste 1810 wegen Baufälligkeit abgerissen werden, mit ihr auch der hochbarocke Turm des Schweinitzer Baumeisters Zinkert von 1722/23.

Der Turm prägte kaum 90 Jahre die Stadtsilhouette. Immerhin ist eine Zeichnung der damaligen Stadtkrone erhalten geblieben. Von der alten Kirche oder der Stadt selbst fehlt leider jegliche Abbildung aus dieser Zeit.

Golßen sollte kein Glück mit dem neuen Kirchturm beschieden sein, denn schon 12 Jahre nach dem Bau schwankte dieser bedenklich:

„Den 28. Febr. 1734 Sonntags Sexagesima war ein großer Sturmwind den gantzen Tag, absonderlich unter der Vesper Predigt.

Das Gepoltere von den herunter fallenden Dachsteinen war so heftig auf den hölzernen Kirchgewölbe, dass der Herr Kaplan Seidel in der halben Predigt abbrechen mußte.

Der Nachtwächter als Kalkante (Blasebalgtreter) getraute sich nicht die Bälge von der Orgel zu treten, welche unter dem Kirchdache lagen, in dem der Sturmwind den Turm recht fürchterlich bewegt und an das Dach gedrückt. Mußte also mit Gesang die Kirche beschlossen werden.“

Vom Abriss des Zinkertschen Turms ist eine Beschreibung überliefert, so dass wir einiges über seine Bauweise erfahren können: *„Den 9. August 1810 kam der Zimmermann Kasper mit seinen Leuten und es wurde zuerst die kleine und dann die mittlere Glocke vom Turm herunter gelassen, den 10. August die (1741 gegossene) große Glocke.*

Den 11. wurden beide Hauben des Turms mittels eines oben angeschürzten Taues herunter gezogen. Sie fielen beide unmittelbar neben den Turm und alles ging ohne Schaden ab.

Danach wurden die Mauerziegel aus dem obersten Stock des Turms genommen, am 18. wieder einiges vom Turm abgetragen. Vom 20. bis 25., am 27. und 28. wurde ferner am Abbruch gearbeitet und waren zwei Tage 14 Mann von der Bürgerschaft zu Hilfe. Die Handdienste verrichteten hierbei die Hausleute. Am 29. August war der Turm vollständig abgerissen. Schon Ende August konnte der Interimsturm abgebunden werden.“

Über Baumeister Zinkert aus Schweinitz, der wahrscheinlich ein Zimmermeister war, konnte bisher in den Golßener Kirchenarchivalien bzw. im Brandenburgischen Landeshauptarchiv nichts weiteres in Erfahrung gebracht werden.

Auch mit dem heutigen, 1811 beim Neubau der Kirche gegründeten aber erst 1845 vollendeten Kirchturm hatte die Gemeinde Pech, denn bereits 1849 musste die Einsturzgefahr des Turms höheren Orts angezeigt werden. Doch konnte er glücklicherweise gerettet werden.

Dr. Michael Bock

Quellen: Kirchenarchiv Golßen, Kantorjournal (1727 – 34), Bautagebuch (1810 – 20) und Akte Kirchturmbau (1845).

Sonstige Informationen

Entwurf des Managementplans für „Wacholderheiden bei Sellendorf“ liegt vor – Hinweise können bis 15. Juni gegeben werden

Der Entwurf des Managementplanes für das Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“ liegt vor. Das Dokument sowie die dazugehörigen Karten stehen zum Download bereit unter:

www.natura2000-brandenburg.de/projektgebiete/dahm-spreewald/wacholderheiden-bei-sellendorf/berichte-karten/
Ihre Hinweise und Anregungen können Sie bis zum 15. Juni 2018 an die unten angegebene Adresse der Stiftung richten:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Frau K. Pahl (Koordination Managementplanung)

Heinrich-Mann-Allee 18/19

14473 Potsdam

Tel.: 0331 97164856

Fax: 0331971 64770

kerstin.pahl@naturschutzfonds.de

www.natura2000-brandenburg.de

Das o. g. Gebiet zählt zu den insgesamt 607 Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Gebieten im Land Brandenburg. Gesetzliche Grundlage zur Ausweisung von FFH-Gebieten ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie 92/43/EWG). Zusammen mit den Vogelschutzgebieten bilden sie das europäische Schutzgebietsnetz „NATURA 2000“.

Natura 2000 dient dem Erhalt von Lebensräumen und Arten innerhalb der Europäischen Union und damit der langfristigen Sicherung der biologischen Vielfalt.

Entsprechend Artikel 6 (1) und (2) der FFH-Richtlinie werden für die FFH-Gebiete „Managementpläne“ erstellt, in denen geeignete Maßnahmen zur Sicherung von Lebensräumen und Arten niedergeschrieben werden.



Das Projekt der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsstelle ELER: www.eler.brandenburg.de

Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Großeltern sind etwas ganz Besonderes

Elternbrief 7: 7 Monate

Opa Uli ist zu Besuch – und der Mittagsschlaf des kleinen Emil längst überfällig. Doch der denkt gar nicht daran, ins Bett zu gehen. Allein auf dem Boden spielen ist allerdings auch nicht angesagt. Stattdessen möchte Emil herumgetragen werden: im Wohnzimmer alle Bücher im Regal bestaunen, den Vögeln zusehen, die auf dem Balkon herumhüpfen, die seltsamen Gerätschaften betasten, die über der Arbeitsplatte in der Küche hängen. Für Opa kein Problem! Geduldig läuft er mit Emil auf dem Arm in der Wohnung herum und erklärt ihm, was es da alles zu sehen gibt. „Deine Geduld ist echt bewundernswert“, seufzt Mama Kirsten, die dank Opa endlich Zeit hat, die Wäsche aufzuhängen.

Großeltern sind für ein Kind etwas ganz Besonderes. Denn bei ihnen ist vieles anders als bei den Eltern. Wenn sie mit ihrem geliebten Enkelkind zusammen sind, ist es unbestritten die Hauptperson. Während Mama oder Papa genervt sind, weil sich das Baby zum zehnten Mal die Socken von den Füßchen zieht, klatschen Oma und Opa auch beim elften Mal noch begeistert

Beifall. Nicht jeder hat das Glück, Großeltern in der gleichen Stadt zu haben. Doch auch wenn Oma und Opa weit weg leben: Halten Sie Kontakt, schicken Sie Fotos vom ersten Brei oder Tonaufnahmen der ersten „lalas“ und „nanas“. Umso größer ist die Vorfreude auf den nächsten Besuch.

Lesen Sie außerdem in diesem Elternbrief: „Was ein Baby schon alles kann“, „Keine Lust auf B(r)eikost“, „Wenn die Großeltern andere Vorstellungen haben“, „Wenn das Baby fremdelt“, „Begegnungen mit anderen Kindern“, „Fürs Töpfchen ist es noch zu früh“.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in ihrer Kita oder per Telefon 030 259006-35 bestellen.

Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nachhause, auch für Geschwisterkinder.



Sabine Weczera M. A.
Elternbriefe Brandenburg

Selbsthilfegruppe Neubeginn

(Alkohol und Drogen) trifft sich jeden Mittwoch um 17:30 Uhr im **DRK Seniorenclub; Hauptstraße 35 in Golßen**
(Jochen Stein: Tel.-Nr.: 035452 15671).

Kindersachen-Flohmarkt



Am Samstag, dem **16. Juni 2018** in der Zeit von **14:00 Uhr bis 17:00 Uhr** findet wieder

ein Kindersachenflohmarkt mit Kaffee, Kuchen und einer kleinen Tombola bei uns statt.

Ort: ASB Lübben, Gartengasse 14 (MGH)

Wer möchte, kann gern mitmachen!

Bitte verbindliche Anmeldungen unter der Rufnummer 03546 4084.

Es werden keine Standgebühren erhoben.



Netzwerk Gesunde Kinder

Samstag 30. Juni 2018 10.00 - 17.00 Uhr

Zwergen Sommerfest

Unser „Sandmännchen“ kommt

- Gruppenkino
- Trageberatung
- Musik von El Dobby
- Vollkorn-Paninibrot
- Kinderbuchmarkt
- Theater im Märchentrick
- Clown Fackles
- Zahnärztentausch „48 gegen Neu“
- Flohmarkt für Kinderbekleidung und Spielzeug
- Porgipreden

Eintritt frei - viele kostenfreie Angebote!

WO? AWO Gut Kemnitz Am Gut 6, 15936 Kemnitz/Dahme Mark

Das Netzwerk Gesunde Kinder werden gefördert durch:

140 freiwilliger Unterstützer (z. B. 100)

Logo of the Land Brandenburg Ministry of Labour, Social Affairs, Health, Women and Family (MASGF)

Organisiert von

Netzwerk Gesunde Kinder
Oberspreewald-Lausitz Nord
c/o AWO Regionalverband
Brandenburg Süd e. V.
Lübbenau (Spreewald)
Tel: (01525) 4503548

Netzwerk Gesunde Kinder
Teltow-Fläming
c/o Evangelisches Krankenhaus
Ludwigsfelde-Teltow GmbH
Ludwigsfelde/ Jüterbog
Tel: (03 378) 20 07 82
Tel: (03 372) 44 05 34

Netzwerk Gesunde Kinder
Dahme-Spreewald
c/o AWO Regionalverband
Brandenburg Süd e. V.
Lübben/ Königs Wusterhausen
Tel: (0800) 64 54 63 37

Netzwerk Gesunde Kinder
Elbe-Elster
Landkreis Elbe-Elster
Herzberg (Elster)
Tel: (03 535) 462639



Anfahrt

Mit dem Auto:

Über die A13: Von der Anschlussstelle Duben nach Luckau und weiter über die B102 in Richtung Dahme bis Kemnitz.

Über die A9: Von der Anschlussstelle Niemegk auf der B102 nach Dahme und weiter in Richtung Luckau bis Kemnitz.

Mit dem Fahrrad:

Die Anfahrt mit dem Fahrrad ist über den Fläming-Skate möglich.

Auftritt des Sandmännchens
12 Uhr/ 13 Uhr/ 14 Uhr/
15.30 Uhr/ 16.30 Uhr

Theater im Truck
„Kaspar und der Räuber Pfefferkopf“
11 Uhr/ 14.30 Uhr/ 16 Uhr

Gefördert vom



www.netzwerk-gesunde-kinder.de

Auf dieser Veranstaltung werden Foto- und Filmaufnahmen angefertigt, die in verschiedenen Medien veröffentlicht werden.



Regionalverband
Brandenburg Süd e. V.

Presseinformation – Pressemitteilung

Netzwerk Gesunde Kinder

Zwergen-Sommerfest in Kemnitz/ Dahme Mark

Kemnitz/ Dahme Am 30. Juni 2018 verwandelt sich das AWO Ferien- und Freizeitzentrum in Kemnitz/ Dahme wieder in ein großes Kinderparadies. Die Netzwerke Gesunde Kinder laden Familien sehr herzlich zum allseits beliebten Zwergen-Sommerfest ein. Zwischen 10 und 17 Uhr gibt es allerhand für die Besucherinnen und Besucher zu entdecken. Es kann dabei getanzt, gelacht, gebastelt und getobt werden. Für die ganze Familie gibt es wieder vielfältige Angebote und Aktivitäten zum Ausprobieren. Selbstverständlich ist auch das Sandmännchen des Rundfunks Berlin-Brandenburg als Ehrengast mit dabei wie es bereits zur Tradition geworden ist.

Die Teddysprechstunde öffnet die Praxis pünktlich um 10 Uhr, um verletzte Puppen und Kuscheltiere der Kleinen schnell wieder fit zu machen. Wer kein Kuscheltier dabei hat, kann auch selbst kreativ werden und sich ein Schmusetier allein oder mit Hilfe von Mama und Papa basteln. Clown Faxilus lädt zum Toben auf der Hüpfburg ein und im Märchentruck erwartet die Besucher das Theaterstück „Kaspar und der Räuber Pfefferkopf“. Groß und Klein können sich mit ihrem Rhythmusgefühl bei Drums Alive ausprobieren. Kinderschminken, Gesundheitsparcours, Zahnbürstentausch „Alt gegen Neu“, Ponyreiten sowie viele weitere Aktivitäten bieten den ganzen Tag Spaß und Abwechslung. Für gute musikalische Unterhaltung sorgt DJ Dobby.

Eltern haben die Gelegenheit sich an unterschiedlichen Informationsständen u. a. praktische Tipps im Bereich Ernährung, Tragehilfen, Autokindersitze zu holen oder sich über die vielfältigen Angebote der Netzwerke Gesunde Kinder zu informieren. Weiterhin gibt es einen Flohmarkt für Baby- und Kinderkleidung sowie Spielzeug. Wer Lust hat, sich an dem Flohmarkt zu beteiligen, kann sich über das Netzwerk Gesunde Kinder per Telefon 0800 64546337 oder per E-Mail an nk_bsb@awo-bb-sued.de anmelden.

Die Netzwerke Gesunde Kinder richten sich in erster Linie an Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr, daher gibt es beim Zwergen-Sommerfest zahlreiche Angebote für die ganz Kleinen, aber auch für die Eltern und größere Geschwister wird einiges geboten. Der Eintritt ist kostenfrei. Dies wird durch die Förderung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg ermöglicht. Organisiert wird die Veranstaltung gemeinsam von den Netzwerken Gesunde Kinder der Landkreise Oberspreewald-Lausitz Nord, Elbe-Elster, Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald.

Zwergen-Sommerfest

Zeit: Samstag, 30. Juni 2018, 10.00 – 17.00 Uhr

Ort: AWO Ferien- und Freizeitzentrum Kemnitz, Am Gut 6, 15936 Kemnitz/ Dahme Mark

Aktuelle Veranstaltungshinweise gibt es auf Facebook: www.facebook.com/NetzwerkGesundeKinderDS oder auf der Homepage: www.netzwerk-gesunde-kinder.de

Vereine und Verbände

Seniorenclub Golßen

Achtung!

Einladung

Die Stadt Golßen und das Deutsche Rote Kreuz gratulieren auf diesem Wege allen Geburtstagskindern des Monats Mai 2018. Wir wünschen Ihnen recht viel Gesundheit und Freude im neuen Lebensjahr.

Wilhelm Busch meinte: Stets findet Überraschung statt, da, wo man's nicht erwartet hat.

Lassen Sie sich am 11.06. (14:00 Uhr) in unserem Seniorenclub überraschen und feiern Sie mit uns einen wunderbaren Geburtstag.

(Was Sie bei uns erleben, hilft gegen Scham und Einsamkeit.)

Mit freundlichen Grüßen

Das DRK-Team

Der Seniorenbeirat lädt herzlich ein!

Unser Thema:

Die Sicherheit im Haushalt, Das Verhalten und die Bedienung mit elektrischen Geräten!

Ausführungen hören wir von den Kleinen und erwachsenen Kameraden der FFW Golßen.

Wann? 30.05.2018

Beginn? 14.30 Uhr

Wo? Gemeinschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr Golßen, Am Klinkenberg

I. Auftrag Brigitte Sauerbrei

Stellv. Vors. des Seniorenbeirates

Wir laden ein
zum
Dorffest nach Falkenhain
am 2. Juni

ab 15.00 Uhr:
Kaffeetafel, Überraschungsprogramm, Hüpfburg, Kinderspiele
tolle Preise beim Kegeln, Würfeln
und Schätzen

Ab 20 Uhr:
Disco und Programm der Falkenhainer Ü-Eier zu späterer Stunde

Für das leibliche Wohl sorgt die
Fleischerei Gebhardt aus Baruth



DRK Seniorenclub

Hauptstr. 35
15938 Golßen
Tel.: 0151 54408889

Monatsplan Mai 2018

- | | |
|------------|--|
| 03.05.2018 | VHS „Serbien“ Herr Jäger (Ersatz Monat Februar) |
| 07.05.2018 | Gemeinsames Singen/Herr Wolff |
| 08.05.2018 | Spielenachmittag |
| 14.05.2018 | Geburtstag des Monats (15. und 17.05. geschlossen) |
| 22.05.2018 | Spielenachmittag und Skat |
| 24.05.2018 | VHS „400 Jahre 30-jähriger Krieg, Herr Schmidt |
| 28.05.2018 | Gemeinsames Singen |
| 29.05.2018 | Spielenachmittag |
| 30.05.2018 | (Außer Haus) Veranstaltung bei der FFW |
- Alle Veranstaltungen beginnen um 14:00 Uhr, für die Skatspieler um 12:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Das DRK-Team

Sport



Spielplan Monat Mai

SV Wacker 21 Schönwalde

SV Wacker Schönwalde (KOL)
SG Hertha Niewitz/Schönwalde II (1. KK.)



SG Wacker 21/TSG Lübben (C-Jun.)
SV Wacker 21 Schönwalde (D-Jun.)
SpG TSG Lübben/Wacker 21 (E-Jun.)
SG Wacker 21/TSG Lübben (F-Jun.)

Di., 01.05.18

10:00 Uhr/TSG Lübbenau 1 - SG Wacker 21/TSG Lübben (F-Jun.)
10:00 Uhr/FSV Rot-Weiß Luckau - SV Wacker 21 Schönwalde (D-Jun.)
14:00 Uhr/Spreewälder SV Lübbenau - SpG Hertha Niewitz/Schönwalde II

Sa., 05.05.18

10:00 Uhr/SpG TSG Lübben/Wacker 21 (E-Jun.) - SV Vorwärts Crinitz
10:00 Uhr/ESV Lok Falkenberg - SG Wacker 21/TSG Lübben (F-Jun.)
10:00 Uhr/SV Wacker 21 Schönwalde (D-Jun.) - TSV Missen
15:00 Uhr/SV Askania Schipkau - SV Wacker Schönwalde

So., 06.05.18

10:00 Uhr/SpG Schönewalde/Schlieben - SG Wacker 21/TSG Lübben (C-Jun.)

Mi., 09.05.18

18:30 Uhr/SV Wacker Schönwalde - SV 1885 Golßen

Sa., 12.05.18

10:00 Uhr/FSV Rot-Weiß Luckau - SpG TSG Lübben/Wacker 21 (E-Jun.)
11:30 Uhr/SG Wacker 21/TSG Lübben (C-Jun.) - TSG Lübbenau 63 e. V.

Das Spiel findet in Schönwalde statt.

15:00 Uhr / SV Wacker Schönwalde - SV Eintracht Ortrand

So., 13.05.18

10:00 Uhr / SG Wacker 21/TSG Lübben (F-Jun.) - FSV Rot-Weiß Luckau II

Das Spiel findet in Schönwalde statt

11:00 Uhr/SV Wacker 21 Schönwalde (D-Jun.) - SpG Gr. Leuthen /Gröditsch/Wittmannsdorf
15:00 Uhr/SpG Hertha Niewitz/Schönwalde II - SV Vorwärts Crinitz

Fr., 18.05.18

19:00 Uhr / ESV Lok Falkenberg - SV Wacker Schönwalde

Sa., 26.05.18

10:00 Uhr/SV Grün-Weiß Lübben - SV Wacker 21 Schönwalde (D-Jun.)
15:00 Uhr/SV 1919 Präsen - SV Wacker Schönwalde

So., 27.05.18

10:00 Uhr/SV Blau-Weiß Lubolz II - SpG TSG Lübben/Wacker 21 (E-Jun.)
10:00 Uhr/SG Wacker 21/TSG Lübben (F-Jun.) - VfB Herzberg 68
Das Spiel findet in Schönwalde statt.
10:00 Uhr/SpG Wittmannsdorf/Groß Leuthen/Goyatz/Lubolz 2 - SG Wacker 21/TSG Lübben (C-Jun.)
15:00 Uhr / TSG Lübbenau II - SpG Hertha Niewitz/Schönwalde II

Allgemeine Veröffentlichungen

Golßen lockt den Frühling
mit einem Osterfeuer

Der Brauch ein Osterfeuer zu entzünden, dient dazu den Winter zu vertreiben und den Frühling zu begrüßen.

Bei Temperaturen um den Gefrierpunkt entzündeten die Freiwillige Feuerwehr Golßen und der Verein Freiwillige Feuerwehr 1902 Golßen e. V. am Gründonnerstag ihr traditionelles Osterfeuer. In den Tagen zuvor hatte es zum Teil heftig geregnet so dass die Organisatoren und alle Helfer bang in den Himmel schauten aber pünktlich zum Feierabend klarte es auf und zahlreiche Golßener besuchten das Osterfeuer.

Die Besucher konnten es kaum erwarten, das Feuer brennen zu sehen und sich daran zu wärmen. Durch die Niederschläge der Tage zuvor war es gar nicht so einfach, das nasse Holz anzuzünden aber auch dieses Problem konnte rasch gelöst werden. Die Kinder waren besonders aufgeregt, denn laut den vorher aufgehängten Plakaten sollte der Osterhase zu Besuch kommen. Gegen halb acht war es dann so weit: plötzlich ertönte eine Durchsage, dass der Osterhase im Park auf alle wartete und dort bereits fleißig versteckt hatte. Sofort rannten alle Kinder los und suchten den Osterhasen und natürlich die zahlreichen Eier und Süßigkeiten.

Bis ca. 23 Uhr konnte das Feuer brennen, da viele Golßener eine Woche zuvor Äste, Zweige und andere unbehandelte Holzabfälle vorbeigebracht hatten. Es wurde gelacht, Stockbrot gebacken und getrunken. Der Abend war schön und ein Erfolg, sodass die Tradition Osterfeuer im nächsten Jahr sicherlich fortgesetzt werden wird.

Natürlich danken wir allen Besuchern und Helfern für diesen wunderschönen Abend und freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

*Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Golßen
und der Verein Freiwillige Feuerwehr 1902 Golßen e. V.*

Dorfgemeinschaft
Altgolßen e. V.

Termine Mai/Juni:

04.05., 18 Uhr	Vereinsfreitag
05.05., 09 - 17 Uhr	Frühjahrsputz Grundstück
10.05., 10 - 20 Uhr	Himmelfahrtsstation Altgolßen
12.05., 12 - 17 Uhr	2. Fischerfest am Utzenteich
26.05., 11 Uhr	Abschiedskonzert für G. Wolff Stadtkirche Golßen
01.06., 18 Uhr	Vereinsfreitag
02.06.	Großer Begegnungsabend „100 Jahre FW Altgolßen“
09.06., 09 - 12 Uhr	Pappe & Papier
16.06./17.06.	Amtsausscheid FW Waldow
23.06.	Sportfest SV 1885 Golßen

Bilder & Infos tagesaktuell im Internet: www.altgolssen.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige:

anzeigen.wittich.de

FÜR GROSSE UND KLEINE GÄSTE
TAG DER OFFENEN TÜR

25. MAI 2018 10-17 Uhr Kläranlage Kassel-Golzig

- Führungen über die Kläranlage
- Informationen zu den Investitionen des Zweckverbandes
- Geschicklichkeitstest Minibagger
- Informationen zur Trinkwasservers- und Abwasserentsorgung
- Entenangeln
- Gerätetechnik der DNWAB
- Trinkwasserbar
- Imbiss und Getränke zu familienfreundlichen Preisen

KLÄRANLAGE KASSEL-GOLZIG Kuchenteich Weg

Gruppen bitte telefonisch anmelden!
Telefon: 03375 2568-654
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Petri heil!

Schon zum dritten Mal starteten wir, der Golbener Angler e. V. unser gemeinsames Angelprojekt mit den Hortkindern „Abenteuerbande“ aus Golßen. Zwei erlebnisreiche Tage wurden gemeinsam mit den Erziehern, Angelfreunden sowie weiteren

ehrenamtlichen Helfern und unserem Sponsor Ingo Landes, Inhaber des Steinmetzbetrieb aus Golßen in den Osterferien organisiert.

Wir bauten Angeln, machten ein Angelquiz und der Höhepunkt war ein Angel Vormittag am Kuchenteich. Dort wurden die selbst gebauten Angeln ausprobiert.

Am Ende hatten wir drei Fische an der Angel und alle Kinder waren mit Freude und Begeisterung dabei. Ein besonderer Abschluss war die persönliche Übergabe des ausgestellten Angelzertifikates durch unseren Sponsoren Ingo Landes. Jedes Kind hat einen Preis erhalten sowie drei Hauptpreise wurden vergeben.

Wir bedanken uns bei allen Helfern und Unterstützern für dieses gelungene Projekt.

*Petri Dank
Enrico Wendt
Für den Golbener Angler e. V.*



Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet

Schleppzig 28.05.2018 – 08.06.2018

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Tel.: 0355 5829- 0

Fax: 0355 5829- 31

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser **Tel.: 01520 5210557**
an Herrn Krüger

Für den Bereich Abwasser **Tel.: 01520 5216267**
an Herrn Ortak

gez. *Annett Lehmann*

Verbandsvorsteherin

Jagdgenossenschaften

Jagdgenossenschaft Waldow/Brand
Jagdvorstand

Waldow/Brand, den 03.04.2018

Jagdrecht – Auszahlung

Die Jagdgenossenschaft Waldow/Brand zahlt am Samstag, den **19.05.2018** im Dorfgemeinschaftshaus in Waldow, Dorfstrasse 60, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, den Pachtzins aus der Jagdverpachtung für **2 Pachtjahre (2016 und 2017)** aus. Grundlage für die Auszahlung des Pachtzinses bildet die aktuelle Eintragung im Grundbuch sowie die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft.

Nachzügler haben die Möglichkeit, 4 Wochen nach o. g. Termin sich den Pachtzins überweisen zu lassen. Dazu ist ein formloser schriftlicher Antrag mit der entsprechenden Bankverbindung (Bank / IBAN u. BIC - Nr.) beim Kassierer Frau Weber einzureichen. Eigentumsnachweise (Ablichtung des Grundbuchsatzes), sind beizulegen.

Liegt kein aktueller Grundbuchsatz vor, gilt für jeden Bodeneigentümer nach der " Bescheid der Berufsgenossenschaft für die Waldflächen vom Jahr 2016 " bzw. der Pachtvertrag für die landwirtschaftlichen Flächen als Eigentumsnachweis (Beschluss der Jagdgenossenschaft).

Beauftragte Personen sind vom Eigentümer mit einer Vollmacht auszustatten.

Schneider/KC
Jagdvorsteher

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung außerhalb der Öffnungszeiten	116 117
Polizei	110
Zentrale Rufnummer der Leitstelle	0355 6320
Stromstörungshotline	0800 2305070
Gasstörungsdienst SÜLLGmbH	03544 50260
Funk:	0171 4690129
Gasstörungsdienst SÜW GmbH Lübben	03546 277930
Wasserstörungsdienst für den Bereich TAZV Luckau	
für Havarien nach Dienstschluss	0800 8807088

Kirchliche Mitteilungen

Kirchliche Mitteilungen Mai 2018

Monatsspruch Mai:

Es ist aber der Glaube eine feste Zuversicht dessen, was man hofft, und ein Nichtzweifeln an dem, was man nicht sieht.

(Hebr 11,1)

Pfarrsprengel Dahme-Berste-Land

Gottesdienste:

6. Mai, Rogate

9.30 Uhr	Drahnisdorf
9.30 Uhr	Kasel-Golzig
11.00 Uhr	Altgolßen
11.00 Uhr	Waldow

10. Mai, Himmelfahrt

10.00 Uhr Regionaler Gottesdienst mit anschließendem Mittagessen in Rietzneuendorf

13. Mai, Exaudi

11.00 Uhr	Zützen
14.00 Uhr	Jetsch mit anschließendem Kaffeetrinken

20. Mai, Pfingstsonntag

9.30 Uhr	Golßen mit Taufe
11.00 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst in Freiwalde

26. Mai

13.00 Uhr	Krossen Konfirmation
-----------	----------------------

27. Mai, Trinitatis

9.30 Uhr	Mahlsdorf
9.30 Uhr	Schönwalde
11.00 Uhr	Falkenhain
11.00 Uhr	Altgolßen mit Taufe

Weitere Termine im Mai:

Christenlehre Golßen:

- 1. – 3. Klasse: Freitag, 12.00 – 13.00 Uhr
 - 4. – 6. Klasse: Freitag, 14.00 – 15.00 Uhr
- im Pfarrhaus Golßen

Christenlehre Kasel-Golzig:

Montag, 16.00 – 17.00 Uhr
im Gemeindehaus Kasel-Golzig

Christenlehre Schönwalde:

- 1. – 2. Klasse: Donnerstag, 12.30 – 13.30 Uhr
- 3. – 4. Klasse: Donnerstag, 14.00 – 15.00 Uhr
- 5. – 6. Klasse: Donnerstag, 15.30 – 16.30 Uhr

Konfirmandenunterricht

für den Groß-Sprengel Dahme-Berste-Land vierzehntäglich donnerstags im Gemeindehaus der Kirchengemeinde Luckau, Schulstr. 1

Frauenkreis des Pfarrsprengels Golßen: (jeden 2. Mi im Monat)

Mittwoch, 09.05., 14.00 Uhr im Gemeindehaus Golßen

Frauenkreis Schönwalde:

Dienstag, 15.05., 19.00 Uhr im Paul-Gerhard-Saal

Frauenkreis Kasel-Golzig:

Dienstag, 15.05., 15.00 Uhr im Gemeindehaus Kasel-Golzig

Frauengesprächskreis Golßen:

Dienstag, 29.05., 19.00 Uhr, im Gemeindehaus Golßen

Männerkreis Golßen:

Donnerstag, 03.05., 19.00 Uhr, im Gemeindehaus Golßen

Gesprächskreis „Über Gott und die Welt“:

für alle von 14 – 41 Jahren, im Gemeindehaus Golßen, Termin für Mai stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Bibelkreis Krossen:

Termin bitte erfragen bei Herrn Gerhard Bauer, 035453 267

Frauenchor Golßen:

mittwochs, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

Gemeindechor e. V. Rietzneuendorf:

nach Vereinbarung im Gemeindehaus Rietzneuendorf, Information bei Ingeborg Sauerbrei, 035477 396

Ökumenischer Kirchenchor Schönwalde:

donnerstags, 19.30 Uhr im Gemeindehaus Schönwalde

Posaunenchor Waldow:

mittwochs, 19.30 Uhr in der Kirche Waldow

**Pfarrsprengel Krausnick –
Neu Schadow und Schlepzig****Gottesdienste:****6. Mai, Rogate**

9.30 Uhr Neu Lübbenau

11.00 Uhr Schlepzig

10. Mai, Himmelfahrt

10.00 Uhr Gottesdienst am Godnasee

20. Mai, Pfingstsonntag

9.30 Uhr Krausnick

11.00 Uhr Neu Schadow

27. Mai, Trinitatis

11.00 Uhr Neu Lübbenau

Weitere Termine im Mai:

Kirchenchor Schlepzig:

mittwochs, 20.00 Uhr im Pfarrhaus Schlepzig

Sa., 12.05.2018

10:00 Uhr FSV RW Luckau - SpG Walddrehna/Golßen

So., 03.06.2018

10:00 Uhr BW Sonnewalde - SpG Walddrehna/Golßen

Alle Termine findet ihr auch unter www.1885-golssen.de.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 1. Juni 2018

Annahmeschluss für redaktionelle

Beiträge und Anzeigen:

Freitag, der 18. Mai 2018**Nach Redaktionsschluss eingegangen****Männertag in Jetsch**

Liebe Radler aufgepasst,
plant auch in Jetsch eine Rast.
Schön 'ne Pause ganz in Ruh,
Gegrilltes und 'n Bier dazu.
Ab um 10.00 Uhr ist am Backpfluh offen,
darum lasst uns auf schönes Wetter hoffen.
Ab 14 Uhr ist auch Livemusik dabei,
der Eintritt bleibt natürlich frei.
Wir freuen uns auf geselliges Beisammensein,
es grüßt der „1. Heimat-, Kultur und Feuerwehrverein“.

„1. HKF Jetsch e. V.“

**Punktspiele Monat Mai 2018****SV 1885 Golßen I - Kreisoberliga Südbrandenburg****SV 1885 Golßen II - 1. Kreisklasse Nord****Sonntag, 06.05.2018**

15 Uhr TSG Lübbenau - SV Golßen I

15 Uhr Golßen II - Blau-Weiß Görlsdorf

Mittwoch, 09.05.2018

18:30 Uhr Schönwalde - SV Golßen I

Samstag, 12.05.2018

15 Uhr Golßen I - Germania Ruhland

Sonntag, 13.05.2018

14 Uhr SSV Lübbenau - SV Golßen II

Samstag, 19.05.2018

15 Uhr Askania Schipkau - SV Golßen I

Samstag, 26.05.2018

15 Uhr Preußen Elsterwerda - SV Golßen I

Sonntag 27.05.2018

15 Uhr SV Golßen II - RW Luckau II

Sonntag, 03.06.2018

15 Uhr Lindenau - Golßen I

15 Uhr Eintr. Wittmannsdorf - Golßen II

SpG Walddrehna/Golßen (C-Junioren, Kreisliga, Kreis Südbrandenburg, Staffel C)

So., 06.05.201810:00 Uhr SpG Walddrehna/Golßen - SpG Wittmannsdorf/
Groß Leuthen/Goyatz/Lubolz

Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golz, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 35,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Anzeige**Augentagesklinik Spreewald im Kolosseum Lübbenau
Augen-OPs in nächster Nähe**

Dr. med. Arvid Boellert ist Ihr Augenchirurg im Kolosseum Lübbenau. Sein Schwerpunkt liegt auf der Behandlung des Grauen Stars, des Grünen Stars, der Makuladegeneration, von Fehlsichtigkeit, krankhafter Kurzsichtigkeit, Gefäßverschlüssen sowie auf High-Tech-Diagnostik u.a. mittels OCT für den Sehnerv, die Makula und den vorderen Augenabschnitt. So bietet er ambulante Operationen des Grauen Stars (Katarakt) und der feuchten Makuladegeneration an, welche nun auch ortsnahe ausgeführt werden können. Er ergänzt somit auch das Spektrum der umliegenden Augenärzte. „Beim Grauen Star verkleinere ich die ursprüngliche Linse mit Ultraschall und sauge die Linse gleichzeitig ab“, erklärt Dr. Boellert, „anschließend wird die Kunstlinse implantiert“. Dr. Boellerts Katarakt-Patienten werden meistens unter Vollnarkose operiert. „Jeder hat ein wenig Angst vor einer Augenoperation“, meint Dr. Boellert. „Unter Narkose verschlafen unsere Patienten ihre OP. Das ist einfach stressfreier. Viele Patienten fragen, wann die OP beginnt, wenn diese schon längst vorbei ist!“ Dies ist Dank des erfahrenen und gut eingespielten Teams von Dr. Boellert und seines Anästhesisten Herrn Dr. med. Oliver Koenen möglich.



**AUGENTAGESKLINIK
Spreewald
im Kolosseum Lübbenau**

Dr. med. Arvid Boellert

Facharzt für Augenheilkunde
Otto-Grotewohl-Str. 4a-e
03222 Lübbenau

Tel.: 035 42 / 87 27 51



Jetzt nur in
Ihrer Apotheke:
PZN 09780933

Einfach. Natürlich. Abnehmen.

- ✓ rein pflanzlich
- ✓ nahezu kalorienfrei
- ✓ schnell sättigend
- ✓ zur unterstützenden Behandlung von Übergewicht und besserer Gewichtskontrolle



CE 0481



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Regina Köhler

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0171 4144137

Fax: 03535 489236

regina.koehler@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

URLAUB AN DER MECKLENBURGISCHEN SEENPLATTE

FERIENHÄUSER IM FERIENPARK LENZ

MECKLENBURG-VORPOMMERN - DAS LAND DER TAUSEND SEEN

... Unser schönster Urlaub ...
Baden, Wandern, Reiten, Strand, Sonne, Boot fahren, Angeln,
Kanutour, Picknick, Tierpark, Spielplatz und sooo viel mehr!



STADTHAFEN MALCHOW



www.ferienpark-lenz.de

Mobil.: 0178-5319513 · Tel.: 039932-825201 · 17213 Malchow/OT Lenz · info@ferienkontor-mv.de

Frühlings- & Genussmarkt

5. und 6. Mai 2018

10 bis 18 Uhr, Marktplatz Delitzsch

Mehr als 100 Spezialitätenhändler, Direktvermarkter, Manufakturen, Kunsthandwerker und Gärtnereien präsentieren u. a.

Gaumenfreuden

- Handgeschöpfte Schokolade und Pralinen
- Old English Fudge und Island-Lakritz
- Chatschapuri – Georgisches Käsebrötchen
- Bison-, Strauß- und Wasserbüffelfleisch
- Pulled Pork Burger und Wildschweinbraten
- Salami vom Wagyu- und Hochlandrind
- Molkerei- und Käsespezialitäten
- Seltene Gin- und Whiskysorten
- Craft Beer, Pale Ale und Bio-Bier
- Baumstriezel und Macarons
- Salzweidener Baumkuchen
- Gewürze, Öle, Chutney, Pesto und Confit
- Fruchtaufstriche, Honig und Trockenfrüchte
- Wild- und Räucherdelikatessen
- Flammkuchen und Fischspezialitäten
- Bauernhof-Eis und Lemon Curd
- Mai-Bowle, Wein und Smoothies
- Flammkuchen, Lángos und Galette
- Holzofenbrot und handgefertigte Soßen
- Chili-Spezialitäten und Quesadilla

Italienische Spezialitäten

- Pecorino, Provolone, Ricotta, Giuncata
- Wildschwein-, Fenchel- und Trüffelsalami
- Antipasti, Oliven und Aceto balsamico
- Parmaschinken und Capocollo calabrese
- Cannoli, Arancini und Mandelgebäck
- Oliven- und Trüffelöl, Sardellen und Wein

Kunsthandwerk

- Lauschaer Glaskunst
- Keramik und Töpferwaren
- Holzpuzzles und Cartoons
- Korbwaren
- Südafrikanische Holzschnitzkunst
- Filz- und Klöppelunikate
- Individueller Schmuck
- Handgefertigte Holzprodukte
- Obst- und Gemüseschnitzen

Frühlingshaftes

- Südafrikanische Heidepflanzen
- Winterharte Hanfpalmen und Palmfarne
- Olivenbäume und Zitruspflanzen
- Seltene Actinidien
- Gemüsepflanzen und Kräuterraritäten
- Mehr als 50 Tomatensorten
- Kamelien, Geranien, Petunien uvm.
- Maibeere und Japanische Tee-Hortensie
- Floristik und Naturkosmetik

Familienangebote

- Kostenfreies Holzspielmobil (11–17 Uhr)
- Schaugehege
- Fahrten mit der historischen Postkutsche
- Ponyreiten, Kinderschminken und Hüpfburg
- Zahlreiche Handwerksvorführungen
- Animations- und Mitmach-Schmiede

10 bis 18 Uhr
Marktplatz Delitzsch

#Delitziös!

5. und 6. Mai 2018

www.delitzsch.de



Entsorgungs-GmbH Luckau

Im Angebot:
Klein Container
1,3 m³
mit Multicar



Nissanstraße 17 · 15926 Luckau
Tel. 035 44/50380 · Fax 035 44/503820
Mail: post@entsorgungs-gmbh.de



wüstenrot

Wünsche werden Wirklichkeit.

Jetzt modernisieren und Wohlfühl-Träume wahr machen. Mit Wüstenrot.

Moderneres Bad? Sonniger Wintergarten?
Eigene Wellness-Oase? Warum länger warten?

**So einfach finanzieren Sie mit Wüstenrot
bis zu 30.000 Euro:**

- Keine Grundschuldeintragung erforderlich
- Objektunterlagen werden nicht benötigt,
nur Ihre zwei letzten Einkommensnachweise
- Schnelle und unbürokratische Beantragung
- Zinssicher über die gesamte Laufzeit

Wir beraten Sie gerne.



Dirk Becker
01 71 / 3383117
dirk.becker@wuestenrot.de



Steffi Winkel
01 76 / 23866887
steffi.winkel@wuestenrot.de



Barbara Kujat
01 70 / 3 80 74 13
☎ 03 54 52 / 30 43

Büro: ☎ 0354 74 / 21 68
15910 Schönwalde · Briesener Weg 1

Veranstaltungen in Ihrem Ort.
und der Umgebung.

Jetzt aktuell auf ...

www.localbook.de

Über 3000 neue Brautkleider



Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem
umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider.
Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller.
**Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und
Anzügen.** Wir kaufen große Mengen auf und geben die
niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

03591 318 99 09 oder
0151 422 66 500

Brautmode-Discount.de Captain Outlet GmbH,
Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen

**Über 1.000 Marken
Brautkleider zum
Outlet Festpreis
von je 298 Euro.**

**Frische aus dem Spreewald
... an der roten Erdbeere**

**Die Spargelsaison
wird eröffnet!**



www.spreewaldbauer-ricken.de



Niemann & Schurich

Rechtsanwälte und Fachanwälte
Bürogemeinschaft

Rechtsanwalt

MAG. FRANK SCHURICH

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Vertrags-, Erb-, Verkehrs- und Strafrecht

Rechtsanwältin

PETRA NIEMANN

Fachanwältin für Familienrecht

Familien-, Erb- und Mietrecht

Hauptstraße 3 / 4 • 15907 Lübben (Spreewald)

Tel.: 0 35 46 / 18 27 10 • Fax: 0 35 46 / 18 03 86

ROHRREINIGUNG & SANITÄRINSTALLATION

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohrsanierung
- Kundendienst



Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:

0800-4540159

SANITHERM
ALLES RUND UM'S ROHR!
Der Meister der Hand- und Hochdruckreinigung Ihres Rohrs

**Keine Anfahrtskosten
24 Stunden Service**



Gerlinde Gebert
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Hauptstraße 2
15907 Lübben/Spreewald
Tel. 03546 / 226776
Fax 03546 / 226393
Funk 01 72 / 3 224636
www.steuerbuero-gebert.de
info@steuerbuero-gebert.de



*Mit Strategie
und Ausdauer
zum Erfolg*

APOTHEKE
am Markt

Hauptstr. 53 A
15910 Unterspreewald/OT Neu Lübbenau
Tel. 035473/814878
Fax 035473/811880
E-Mail: apotheke-neuluebbenau@gmx.de

ZECKENTEST AUF BORRELIOSE

Bei Zeckenbiss
sofort handeln!

Bringen Sie die Zecke
(lebendig / tot) einfach
zu Ihrer Apotheke!



Angebot im Monat Mai 2018

Sparen Sie bei wichtigen Medikamenten bis zu 30%*

FEMI LOGES® (magensaftresistente Tabletten, 50 St.)	20,75 € (statt 25,95 €)
VAGISAN FeuchtCreme® (Creme, 50 g)	14,35 € (statt 15,98 €)
PHYTO HAIR Booster Pflege-Shampoo® (Shampoo, 200 ml)	18,20 € (statt 22,75 €)
PHYTO HAIR Booster Tonikum® (Tonikum, 200 ml)	18,20 € (statt 22,75 €)
EUCERIN UreaRepair Lotion 3%® (Lotion, 250 ml)	14,35 € (statt 15,95 €)
FENISTIL Gel® (Gel, 20 g)	4,25 € (statt 6,13 €)

Produkt des Monats Mai 2018

**Beim Kauf von Loceryl® Nagellack (3 ml)*,
erhalten Sie einen kosmetischen Nagellack (4 ml)
gratis dazu**.**

* Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage oder fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

** Nur solange der Vorrat reicht.

Unsere Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 18.30 Uhr
Samstag 8.00 bis 13.00 Uhr

Ihre Apotheke vor Ort



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Frühling im Schwarzwald ...

**Natur fühlen,
den Duft des Waldes riechen!**

Wochenpauschale mit Halbpension

7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt warmes Frühstücksbüfett,
Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett,

1x festliches 6-Gang-Menü

ab 408,-€

„Die kleine Auszeit“

Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,

1x kleine Flasche Wein, 1x Obststeller

2 Nächte

ab 169,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab 242,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Antje Teubel
 BERATUNG, COACHING
 Staatlich anerkannte Heilpraktikerin
 Psychotherapie UND PSYCHOTHERAPIE

ERKENNBARE ERFOLGE IN KURZER ZEIT!

☎ 0176 45 99 41 49 · 15907 Lübben · Badergasse 8 · www.Antje-Teubel.de
 Termine nach telefonischer Vereinbarung.

 
Bootsurlaub.de

Wünsche in Holz
*alles selbst
 hergestellt*
 - seit 2003 -


Fred Arndt
 Tischlermeister

15938 Golßen · Landwehr 25
 ☎ (035452) 15 124 u. 15 125 · (0173) 68 83 973


Kranken- und Altenpflege Stockmar

- Med. Behandlung
- Pflege zu Hause
- Urlaubspflege
- Hilfe im Haushalt

**Pflege kostet Geld,
 ein Heimplatz ein Vermögen.
 Wir beraten Sie gerne!**

Gubener Straße 30 • 15907 Lübben • 18 58 23

**Profitieren Sie von
 unserer Erfahrung**

Wir kaufen, verkaufen und
 bewerten Immobilien &
 Grundstücke und stehen
 Ihnen zu allen Fragen
 beratend zur Seite.



dieimmobilienmakler
 zimmer & karla

N. Zimmer & R. Karla GbR
 Nissanstr. 18, Luckau, Tel. 03544 2628
 Hauptstr. 17, Lübben, Tel. 03546 22610-10
www.die-immobilien-makler.de

**Zahl-
 reiche Häuser
 konnten wir in den
 vergangenen Wochen vermitteln!**
 - einige Immobilien stehen kurz vor dem Verkauf -

Möchten auch SIE Ihre Immobilie zeitnah zum bestmöglichen Preis
 verkaufen oder kennen Sie jemanden der dies beabsichtigt? -
 Wir wissen wie das geht!
 Unsere Arbeit ist kostenfrei für den Verkäufer!

Gerd Reno Feller und Heike Lemcke freuen sich auf Ihre Nachricht!

GHK Gerd-Reno Feller Immobilien
 Hauptstraße 16 · 15938 Drahnisdorf OT Krossen
 Telefon 035453-67630 · 0175/7646576
www.feller-immobilien.de

Servicekraft gesucht!

Wir sind ein kleines 3-Sterne-Hotel im Schwarzwald
 und suchen zur Verstärkung unseres Teams
 eine **Servicekraft für Saison** oder Dauerstellung.
 Schönes Zimmer vorhanden.
 Überdurchschnittliche Bezahlung.

Bewerbung bitte an
Hotel Breitenbacher Hof
 Christa Kaupp
 E-Mail: info@hotel-breitenbacher-hof.de
 Telefon: 07443 9662 0

HELIOS
Häusliche Krankenpflege

- Palliative Care
- Grundpflege
- Mahlzeitendienst
- Behandlungspflege
u.v.m.
- Hauswirtschaftliche
Versorgung
- Tagesbetreuung
Demenz-Erkrankter

Informieren Sie sich. Wir sind auch in Ihrer Nähe. Freundliche
 Schwestern vor Ort. Gern kommen wir zur Beratung. Rufen Sie an.

Tel. 033765/83250
0173/4323309
0173/4323137

oder Schwester Kerstin
Schwester Jutta

ACADEMY
Fahrschule Ideal
 Inh. Uwe Zadow ☎ 0171/6529765

 

Sprechzeiten:
Luckau: Mo + Mi 12.00 - 15.00 Uhr + 17.30 - 19.00 Uhr
 Di, Do, Fr 12.00 - 17.00 Uhr
Golßen: Mo + Mi 15.00 - 17.00 Uhr

Berufskraftfahrerausbildung • Punkteabbau

Theoretischer Unterricht
 in Luckau, Bahnhofstraße 12a
 Tel. 03544 / 417860
 Montag 19.00 - 20.30 Uhr
 Mittwoch 19.00 - 20.30 Uhr
 in Golßen, Mühlenstr. 19
 Tel. 03 54 52 / 1 77 29
 jeden Montag und Mittwoch
 ab 17.00 Uhr

www.Fahrschule-IDEAL.de · info@fahrschule-ideal.de